Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 252. Montag, den 28. Oktober 1907. 14. Jahrg.

☛ Heute abend: Volksversammlung im Neu-Lauerhof.

Hierzu eine Beilage.

Der Lübecker Senat.

IV. (Schluß.)

Wenn wie am Schluß eines der letzten Aufsätze bemerkten: die Lübeckische Staatsverfassung sei in ihren Grundsätzen bis auf die heutige Zeit bestehen geblieben, so ist das nicht ganz richtig. Der alte demokratische Grundsatz, allen Bürgern ohne Unterschied des Vermögens und des Steuersatzes das gleiche Wahlrecht zu gewährleisten, ist leider, nachdem er vierundfünfzig Jahre die Basis unserer gesetzgebenden Körperschaft gewesen ist, im Jahre 1902 durch die Zensuswahl und, als diese versagte, im Jahre 1905 durch Einführung einer erzreaktionären Klassenwahl aufgegeben worden. Dagegen hat sich die auch 1848 in die Verfassung aufgenommene Ratswahlordnung mit all ihrem geheimnisvollen Beiwerk bis auf die heutige Zeit erhalten und da wir es als unsere Aufgabe betrachten, die Unhaltbarkeit des im Art. 7, §§ 1—10 unserer Staatsverfassung vorgeschriebenen Ratswahlverfahrens nachzuweisen, wollen wir den Gang dieses Verfahrens selbst im Zusammenhang zu schildern versuchen. Dr. F. Bruns schreibt in seiner Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates 1848—1898 S. 27:

„Wenn eine erledigte Ratsstelle neu zu besetzen ist, so ruft der Senat die Bürgerschaft zusammen. Nachdem ihr durch Kommissare angezeigt ist, wie viele Senatsmitglieder zur Vornahme der Wahl sich eingefunden haben, wählt sie aus den anwesenden Vertretern eine gleich große Zahl von Wahlbürgern. Diese werden von den Kommissaren in den Ratssaal geführt, die Bürgerschaft selbst wird entlassen. Nachdem die zu einer Wahlversammlung vereinigten Senatsmitglieder und Wahlbürger vom vorsitzenden Bürgermeister daraufhin vereidigt sind, die Wahlvorschriften genau zu befolgen, über die Wahlhandlung das strengste Stillschweigen zu beobachten und nur demjenigen ihre Stimme geben zu wollen, welcher ihrer Überzeugung nach der Würdigste ist, werden durch das Los — wiewohl mit Ausschluß des Bürgermeisters — drei aus je drei Senatsmitgliedern und drei Wahlbürgern bestehende Wahlkammern gebildet. Diese begeben sich jede in das für sie bestimmte Wahlzimmer, während die im Ratssaale zurückbleibenden Senatsmitglieder und Wahlbürger durch das Los aus ihrer Mitte zwei Mitglieder des Senates und zwei Wahlbürger bestimmen zur Entgegennahme und Aufzeichnung der Stimmzettel bei einer etwa erforderlich werdenden allgemeinen Wahl. Die Wahlkammern haben getrennt und unter Vermeidung jeglichen Verkehrs nach außen hin jede unter dem Vorsitze des dem Amte nach ältesten ihr angehörigen Senatsmitgliedes zu verhandeln. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß die Mitglieder jeder Wahlkammer einzeln die Bürger nennen, welche sie zur Besetzung des erledigten Amtes vorzugsweise geeignet halten; in keiner Wahlkammer darf jedoch ein in ihr selbst sitzender Wahlbürger in Vorschlag gebracht werden. Nachdem hierauf die Liste sämtlicher genannten Personen durch Ausscheiden der nach den Bestimmungen der Verfassung nicht wählbaren berichtigt ist, fordert der Vorsitzende die Mitglieder der Wahlkammer zu einer freimütigen Besprechung über alle diejenigen auf, deren Namen auf der Liste geblieben sind. Nach beendigter Umsprache schreibt jedes Mitglied der Kammer den Namen desjenigen auf, welchen es unter den Vorgeschlagenen für den Würdigsten hält. Bereinigen sich in einer Kammer wenigstens vier Stimmen auf eine Person, so ist diese von der Kammer vorzuschlagen. Wird eine solche Stimmenmehrheit nicht sofort erreicht, so ist über diejenigen, für welche die meisten Stimmen sich entschieden haben, aufs neue abzustimmen und damit fortzufahren, bis wenigstens vier Stimmen sich für eine Person ergeben. Stellt sich bei diesem Wahlverfahren Stimmengleichheit heraus, und wird diese durch eine wiederholte Umstimmung nicht gehoben, so ist durch drei aus der Mitte der Kammer auszulosende Obmänner zu entscheiden, wer aus den in Frage kommenden zwei oder mehreren Personen von der Kammer vorzuschlagen ist. — Nachdem die Wahlkammern dem Bürgermeister haben anzeigen lassen, daß ihr Geschäft beendet ist, und auf dessen Aufforderung hin wieder im Ratssaale erschienen sind, nennt der Vorsitzende jeder Kammer den von dieser Vorgeschlagenen. Haben sämtliche Wahlkammern die gleiche Person vorgeschlagen, so erklärt der Bürgermeister diese für gewählt. Ist dagegen die Entscheidung der Kammer nicht einhellig ausgefallen, so hat die Wahlversammlung eine der vorgeschlagenen Personen in geheimer Abstimmung mittels Stimmenmehrheit zu wählen. Wird im ersten Wahlgange ein Ergebnis nicht erzielt, so ist, falls drei Personen vorgeschlagen sind, die Wahl unter Weglassung desjenigen, der die wenigsten Stimmen erhalten hat, fortzusetzen. Haben jedoch die drei Vorgeschlagenen, oder die beiden, auf welche am wenigsten Stimmen gefallen sind, eine gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, und wird diese Stimmengleichheit durch eine abermalige Abstimmung nicht beseitigt, so entscheiden fünf aus der Wahlversammlung auszulosende Obmänner, welche der betreffenden Personen von der Wahlliste zu streichen ist. Ergibt sich auch nach wiederholter Abstimmung Stimmengleichheit für zwei vorgeschladene oder auf der Wahlliste verbliebene Personen, so haben ebenfalls fünf auszulosende Obmänner die Wahl zu entscheiden. Befindet sich unter den für die Wahl in Frage kommenden Personen ein Wahlbürger, so ist er von der Auslosung zum Obmann ausgeschlossen. Der von den Obmännern Genannte wird sodann vom vorsitzenden Bürgermeister für gewählt erklärt. — Bei gleichzeitiger Erledigung mehrerer Stellen im Senate sind die Wahlen an verschiedenen Tagen vorzunehmen, und ist bei jeder Wahl das vorgeschriebene Verfahren von neuem einzuleiten.“

Uff! Daß diese, jedenfalls noch mit viel zünftlerischem Geiste sehr stark infizierte Wahlordnung nicht mehr in den Rahmen des zwanzigsten Jahrhunderts hineinpaßt, braucht wohl nicht näher begründet zu werden. Mit der Beseitigung der alten geheimnisvollen Zunftverfassungen hätten auch die noch sehr zünftlerischen Bestimmungen über das Wahlverfahren in bezug auf die Wahl der Senatoren fallen müssen. Das ganze Wahlverfahren stellt sich nicht nur als eine Bevormundung der breiten Wählermasse, sondern in einem noch viel höherem Maße als eine Bevormundung der Bürgerschaftsmitglieder selber dar. „Jede im Senate erledigte Stelle muß innerhalb vier Wochen wieder besetzt werden“, heißt es im Art. 8 der Verfassung. Hiernach kann die Neuwahl unter Umständen sehr schnell, schon innerhalb acht, zehn Tagen stattfinden; sie kann aber auch bis auf den letzten verfassungsmäßig zulässigen Tag hinausgeschoben werden, wenn man auf der Suche nach einer „würdigen und befähigten“ Person auf unvorhergesehene Schwierigkeiten stößt. Es ist nicht jedermanns Sache, die Bürde des Amts auf sich laden zu laden und es ist auch mancher, der sich wohl berufen fühlt, nicht allemal wahlfähig, denn, wenn auch die harten Bestimmungen des Rezesses von 1669 in bezug auf die Wahlfähigkeit der Senatskandidaten in etwas gemildert sind, so bestimmt doch noch heute der Art. 6 Abs. 2 der Verfassung kurz und bündig: „Ausgeschlossen von der Wahl ist derjenige, dessen Vater, Sohn, Vollbruder, Halbbruder, Stiefvater, Stiefsohn, Schwiegervater, Schwiegersohn oder offener Handelsgesellschafter bereits Mitglied des Senates ist.“

Die übergroße Mehrzahl der Bürger sieht überhaupt dem großen Ereignis einer Senatorenwahl höchst gleichgültig entgegen, und auch der enge Kreis der Bürgerschaftsmitglieder zeigt wenig Interesse daran. Die Senatorenwahlen werden hier nicht als öffentliche, sondern vielmehr nur als Familienangelegenheiten innerhalb der höchsten exklusiven bürgerlichen Kreise angesehen. Keine Agitation, keine Erörterung der Kandidatenfrage in der hiesigen Tagespresse, keine Besprechung der inneren Stadt- und Reichspolitik sowie die Stellung der rivalisierenden Senatskandidaten zu dieser Politik. Nichts, gar nichts rührt sich. Ruhig und friedlich rinnen die Bächlein des Alltagslebens weiter. Nur im „Vaterstädtischen“ ist Leben. Bororst aber auch wohl nur unter den führenden Männern. Ist der Mann oder sind die Männer gefunden, und hat man eine Zusicherung der event. Annahme der Wahl erlangt, werden weitere — aber immer noch engumgrenzte — Kreise mit in Beratung gezogen. Ist nun alles im Lot und gut vorbereitet, wird die Bürgerschaft berufen, um gemäß Art. 7 § 1 der Verfassung für die Wahl eines Senators die Wahlbürger zu wählen. Nachdem nun auch die erschienenen Senatskommissare der Bürgerschaft die Mitteilung gemacht, daß sie ihrerseits in einer Anzahl von dreizehn Mitgliedern versammelt sind, liegt es der Bürgerschaft ob, nun aus ihrer Mitte ebenfalls 13 Wahlbürger zu wählen. Die Wahlhandlung geht sehr schnell vor sich. Da die Wahlbürgerkandidaten schon ein paar Tage vorher, in der sogenannten vom „Vaterstädtischen“ inspirierten „Vorversammlung“ gewählt worden sind, wäre eigentlich die Wahl in der Bürgerschaft selbst überflüssig. Die „Vorversammlung“ arbeitet so exakt, daß nicht nur die das Rathaus umlagernden Müssiggänger schon jedes feierlich im Frack und Zylinder daher schreitendes Bürgerschaftsmitglied als einen der Männer des Tages, d. h. als Wahlbürger bezeichnen und alle möglichen und unmöglichen Kombinationen daran zu knüpfen verstehen, sondern daß auch im Bürgerschaftssaale selbst alles wie am Schnürchen geht. Die gleiche Stimmenzahl fällt auf die vorher Erkorenen. Kein Unberufener dringt in die „Wahlkammer“ ein.

Daß diese Form der Wahl nicht mehr in das heutige Zeitalter hineinpaßt, wird wohl von den wenigsten bestritten werden können. Die Dinge liegen heute doch wesentlich anders im „tollen“ Jahr 1848. Was damals unter den dumpfen Druck der Zunftverfassung und eines nicht über seine Nasenspitze hinwegsehendes verknöchertes Zunftbürgertum vielleicht am Platze gewesen, ist heute angesichts der mächtig emporstrebenden Industrie und einer immer riesiger anwachsenden Arbeitermasse nicht mehr zeitgemäß.

Es kommt aber noch eins hinzu, nämlich unsere Stellung nach außen. Es ist nicht schön, wenn Lübecker „Briefschreiber“ allerlei Anekdoten über die Frage: „Nach welchen Grundsätzen werden in Lübeck Senatoren gewählt“ in die auswärtige Presse lanzieren. In der Regel sind solche Briefschreiber sehr gut unterrichtet und stehen mit ihren Ansichten jedenfalls nicht isoliert da. So beantwortete z. B. ein solcher Briefschreiber anläßlich einer Senatorenwahl im Jahre 1897 obige Frage in der „Kieler Ztg.“ folgendermaßen:

„Die Auswahl ist nicht sehr groß; ja, käme nur die Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit der Kandidaten in Betracht, dann würde sie schon leicht sein. Allein bei der Wahl wird auch auf **Familienverhältnisse** und wer weiß was noch weitgehendste Rücksicht genommen. **Paßt** Diesem nicht die Nase der Frau des Kandidaten, und Jenem nicht die Haartracht der Tochter desselben, so wird er eben **nicht gewählt**, unter Umständen sogar dann nicht, wenn nur das Eine oder das Andere zutrifft.“

Wir sind nun allerdings der Meinung, daß man den häuslichen Zwist innerhalb der vier Wände austragen soll und daß es einem Politiker schlecht ansteht — zumal wenn er gut „unterrichtet“ ist —, seine Kenntnisse innerer Angelegenheiten außerhalb seines politischen Wirkungskreises zu verwerten. Hic Rhodus, hic salta! Hier ist die Gelegenheit, jetzt zeige, daß du nicht geschwindelt hast!

Daß man in bürgerlichen Kreisen nicht immer sehr erbaut über diese Art Briefschreiber ist, konnte man einige Tage später in den „Vaterstädtischen Blättern“ in folgendem lesen:

„Man hat wie schon bei früheren Wahlen versucht, das ganze Wahlsystem in hiesigen und besonders auch auswärtigen Blättern anzugreifen. Wir meinen, unparteiischer, gründlicher und gewissenhafter kann nirgends eine Wahl vollzogen werden, als diese, wo die einsichtigsten Männer, voll bewußt der Schwere ihrer Verantwortlichkeit, die Entscheidung treffen. Alle kleinlichen Unterstellungen werden daher auch der verdienten Nichtbeachtung anheimfallen, und als einziger Gesichtspunkt wird wie immer in den Vordergrund treten, daß die Wahl einzig und allein vollzogen werde **„Zum Wohle Lübecks“**.

Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die „Vaterstädtischen Blätter“ oder der Lübecker Briefschreiber der „Kieler Ztg.“ in Beurteilung hiesiger innerpolitischer Zustände Recht hat. Was uns anlangt, so fragen wir nicht: „Qu est la femme“? Wir haben die beiden Preßäußerungen auch nur als Illustration des Wahlverfahrens hinter verschlossenen Türen angeführt. Wir können es nicht einsehen, weshalb nicht das ganze Bürgertum frei und ungehindert, in voller Öffentlichkeit, sich an der Wahl hoher Staatsbeamter beteiligen soll. Durch die jetzt beliebte Nichtachtung politischer Bürgerrechte schafft man nicht nur eine Quelle ständiger Erbitterung, sondern was noch viel schlimmer ist, man ertötet jedes Interesse an den Angelegenheiten des Staates selbst.

Die Senatoren müssen durch das Vertrauen des Volkes zu ihrem Amte berufen werden, weshalb wir immer wieder in unserem Wahlprogramm die Forderung aufstellen:

Die Wahl der Senatoren erfolgt durch sämtliche Bürger Lübecks.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das regierungsfromme Zentrum.

Die ganze Hoffnung derjenigen Freisinnigen, die nicht wie die Fischbeck, Kopsch und Wiemer nur ihre Eitelkeit befriedigen wollen, sondern noch liberale Zugeständnisse von der Blockpolitik erwarten, beruht bekanntlich darauf, daß Fürst **Bülow** die Liberalen nicht entbehren könne, da er mit dem Zentrum nach der Reichstagsauflösung doch nicht mehr zusammenarbeiten könne. Diese Hoffnung ist schon deshalb trügerisch, weil Fürst Bülow wirklich nicht unersetzlich ist und es keinem Zweifel unterliegen kann, daß, selbst wenn er wollte, die Konservativen ihm eine liberale Politik nicht erlauben würden. Aber auch das **Zentrum ist durchaus nicht unversöhnlich**; im Gegenteil, es scheint nur mehr das eine Ziel zu kennen, möglichst rasch wieder Regierungspartei zu werden.

Dafür sprechen eine ganze Reihe von Symptomen. Die Zentrumspresse hat die ganze Zeit versucht, den Konservativen vor einer liberalen Ära, von der sie sehr gut weiß, daß sie nicht existiert und nie beabsichtigt war, graulich zu machen. Sie hat sorgfältig alles vermieden, was den Konservativen unangenehm sein könnte. Sie hat vor allem den Konservativen dadurch den größten Dienst geleistet, daß sie **in der preußischen Wahlrechtsfrage nichts getan hat**. Vielmehr scheint die Zentrumsleitung alles darauf anzulegen, ihren gouvernementalen Flügel zu stärken, den demokratischen zu schwächen. Einerseits scheint es mit Herrn **Erzbergers** Einfluß vorbei zu sein, und Herr Ballestrem hat auf dem kürzlich stattgefundenen schlesischen Zentrumsparteitage Andeutungen gemacht, die nur so gedeutet werden können, als solle Herr Erzberger, der um den „Diebstahl“ der Keim-Briefe angeblich gewußt haben soll, aus der Partei ausgeschlossen werden. Andererseits sucht das Zentrum das aristokratische und **unbedingt regierungsfreundliche** Element dadurch zu **vermehren**, daß anstelle des verstorbenen **Dasbach** der Erbprinz von **Löwenstein-Heubach**, der Sohn des langjährigen Vorsitzenden des Katholikentages, kandidiert wird.

Aber auch die letzten liberalen Hoffnungen müssen dadurch vernichtet werden, daß hervorragende Führer des Zentrums auf dem schlesischen Parteitag rund heraus erklärten, daß für das Zentrum **auch die Person des Fürsten Bülow durchaus kein Hindernis sein wird**, wieder Regierungspartei zu werden. So sagte **Graf Praschma**:

„Wenn gesagt wird, das Zentrum wolle nicht mehr mit dem **Fürsten Bülow** zusammen arbeiten, und verlange den Sturz desselben, so ist das **absurd**. Die Person des leitenden Staatsmannes kann für die Politik des Zentrums gar nicht maßgebend sein. Denn es macht eine Politik niemand zuliebe und niemand zuleide, eine sachliche, keine persönliche Politik. Wenn die Politik des Reichskanzlers, so sehr das Zentrum auch das Vertrauen zu ihm verloren hat, den **christlich-konservativen Grundsätzen** entspräche, so würde sie trotz allem **wieder vom Zentrum unterstützt werden**, denn es ist seine Pflicht, treu mitzuarbeiten für Kaiser und Reich und es läßt sich von keinem in der Liebe zum Vaterlande übertreffen.“

Im selben Sinne sprach auch Dr. **Porsch**. Da nun tatsächlich „christlich-konservativ“ regiert wird, ist damit die Bedingung des Grafen Praschma schon gegeben. Und in der Tat macht das Zentrum **heute schon Regierungspolitik**. Nur so ist es erklärlich, daß für das Zentrum die Wahlrechtsfrage anscheinend gar nicht existiert, daß es für diese Programmänderung nicht viel mehr übrig zu haben scheint als die Freisinnige Volkspartei. **Um so wichtiger wird es sein, die Zentrumsarbeiter vor die preußische Wahlrechtsfrage zu stellen!**

Der Soldat — das Opfer der Päderasten.

Wer geglaubt hat, daß die sittlichen Greuel, die der erste Tag des Moltke-Hardenprozesses enthüllt hat, durch nichts mehr überboten werden könne, findet sich nach dem Verlauf des zweiten Verhandlungstages eines anderen belehrt. Schien erst ein Kuno Moltke, der Mann, der das Ehebett eine Notzuchtsanstalt und seine Frau ein Klosett genannt hat, **die widerwärtigste Figur** zu sein, die jemals aus dem Dunkel des Verbrechens in die Helle des Gerichtssaals gezerrt worden ist, so erfahren wir heute, daß eben dieser Kuno Moltke **der Anständigste** oder einer der Anständigsten des Liebenberg-Potsdamer Kreises gewesen ist, denn er ist einer der wenigen, denen man nicht nachweisen kann, **daß er militärische Untergebene zur Päderastie verführt hat**. Wir haben erfahren, **daß die Söhne des Volkes**, die den „Rock des Kaisers“ tragen, **von hochgeborenen Unholden als Material ihrer Ausschweifungen benutzt worden sind**. Die „gute alte Zeit“, da man an den **Töchtern** des Volkes das Recht der ersten Nacht forderte, ist vorbei, der moderne Feudalismus, **die christliche Hoffrömmigkeit** und **der militärische Geist des Germanentums** verlangen **anderes**. Die modernen Aristokraten holen sich die [illegible] und [illegible] **aus der Kaserne**. **Weiße Hosen und hohe Stiefel sind das Zeichen dafür, daß ein Mann für die Vergnügungen der vornehmen Gesellschaft reif geworden ist**, reif für die Geheimnisse der [illegible] in Potsdam. So ist es jahrelang gegangen; aber **jetzt, jetzt** ist es ja, wie der [illegible] B. treuherzig versichert, **verboten** worden.

Kann sich das deutsche Volk, so fragen wir, bei diesem Verbot beruhigen? Genügt es uns, daß die weißen Hosen und die hohen Stiefel als Zeichen der militärischen Männerprostitution bis auf weiteres abgeschafft worden sind? Wer bürgt uns dafür, daß die Pest, die jetzt notdürftig unterdrückt ist, nicht an einer anderen Stelle oder nach kurzer Zeit an derselben Stelle wieder ausbricht? Was monarchisch-byzantinische Erziehung, was der militärische Kadavergehorsam als ihre letzten Ergebnisse zutage fördern, ist uns in diesem Prozesse grauenhaft offenbart worden. Und fast scheint es, als wäre das deutsche Volk schon zu tief verknechtet, als daß es in absehbarer Zeit aus sich selbst heraus den Akt der Reinigung und Befreiung vollziehen könnte, der hier notwendig geworden ist. Die Gesundbeter des Potsdamer Hofes lachen über das Kindermärchen von **Sodom und Gomorrha**, das ihnen bloß für das Volk gut genug zu sein scheint. Vielleicht aber liegt doch ein tieferer symbolischer Sinn in dieser uralten Legende — vielleicht ist nicht nur Volkesstimme Gottesstimme, sondern auch die **Hand des Volkes** — Gottes Hand!

Ein würdiger Held.

Herr **Held** ziert sich wie ein Backfisch, ehe er den Schritt aus dem Reichstag und Landtag heraus in das wesenlose Nichts des spekulierenden Privatmanns macht. Das zeigt die Erklärung, die er in der „Nationalliberalen Korrespondenz“ veröffentlicht und die die „Nationalzeitung“ mit der „immerhin interessanten“ Anmerkung wiedergibt: „Infolge einer zwölfstündigen Nachrichtensperre, die in bezug auf parteioffiziöse Nachrichten neuerdings über Berlin verhängt worden ist, waren wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage, diese für die nationalliberale Partei immerhin nicht ganz uninteressante Nachricht früher zu bringen.“

Die Erklärung aber lautet:

„Auf den Ausgang, den mein Prozeß in erster Instanz genommen hat, sehe ich mich schon jetzt zu der Erklärung veranlaßt, daß ich aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion **ausscheide** und der Landtagsfraktion nicht beitrete. **Ich werde mich auch unmittelbar nach der rechtskräftigen Entscheidung beide Mandate** selbst im Falle meiner Rechtfertigung, auf die ich mit Bestimmtheit rechne, **meinen Wählern zur Verfügung stellen**.“

Wählern zur Verfügung stellen? Das klingt ja fast, als hoffte der Herr Held, das Vertrauen seiner Wähler würde ihn trotz der eigentümlichen Geschäfte, in die er verwickelt war, und trotz der Erpressung, die er auf Grund seines Mandates verübte, wieder in den Reichstag tragen.

Wenn das der nationalliberalen Partei recht ist, kann es uns dreifach recht sein. Um so mehr, als dann vielleicht das Berliner Tageblatt etwas deutlicher werden würde, das heute die Notiz von der beabsichtigten Mandatsniederlegung Helds mit dem geheimnisvollen Gemunkel begleitet:

„Er erklärt, mit seiner parlamentarischen Tätigkeit abschließen zu wollen; das **genügt uns vorläufig**. Wir werden durch diesen Entschluß des Herrn Held der **peinlichen Aufgaben** überhoben, uns **mit seiner bisherigen Wirksamkeit im Reichstage**, insbesondere bei der **Durchführung der Banderolensteuer für Zigaretten** näher zu beschäftigen.“

In der sogenannten Reichsfinanzreform des Freiherrn v. Stengel fand sich die Vorlage einer Erhöhung des Tabakzolls und einer Steuer auf Zigarettenpapier. Beide Entwürfe warf die Kommission in die Wolfsschlucht. Da erschien ganz plötzlich eine neue Vorlage in der Kommission, die eine Zigarettensteuer vorsah, wie sie schließlich mit mannigfachen Abänderungen auch Gesetz wurde. Der legitime Vater dieses Entwurfs war der Abgeordnete **Held**!

Nun steht nach der Andeutung des Berliner Tageblattes die Frage offen: was für ein „Heldenstück“ hat Herr Held bei und mit dieser Steuer verübt?

Was der Freisinn beabsichtigt.

Die „**Freisinnige Zeitung**“ donnert den Barthschen Vorschlag, für die preußische Landtagswahl im nächsten Jahre zunächst das **geheime** Wahlrecht zu fordern, um eine unbeeinflußte Willenskundgebung des Volkes zu ermöglichen, und mit dem so gewählten Landtag dadurch den Kampf um ein besseres Wahlrecht fortzusetzen, in Grund und Boden. Die „Freisinnige Zeitung“ beklagt sich schließlich darüber, daß die **sozialdemokratische Presse** über die Vorgänge im freisinnigen Lager **viel zu gut informiert sei**. Sie droht, daß deshalb die „liberale Einigkeit“ in die Brüche gehen werde.

Man kann sich denken, wie uns diese Drohung erschreckt hat! Aber da die „Freisinnige Zeitung“ der sozialdemokratischen Presse ihre Wohlinformiertheit bestätigt, wird sie schwerlich wagen uns zu widersprechen, wenn wir erklären:

„**Die Führer der Freisinnigen Volkspartei haben in Norderney die behördliche Konzession erhalten, für das gleiche Landtagswahlrecht „einzutreten“. Sie wissen aber, daß die Regierung nicht daran denkt, diese Forderung zu erfüllen. Sie wissen, daß die Regierung beabsichtigt, die Landtagswahlen des nächsten Jahres nach dem alten öffentlichen, indirekten und ungleichen Dreiklassenwahlrecht vorzunehmen.** Sie haben den Auftrag und die Absicht, ihre „Agitation“ so einzurichten, daß dieser Plan der Regierung nicht gestört wird. Sie fordern „alles“, um nichts zu erhalten.“

Weil dieses Spiel aufgedeckt wurde, schreien sie Verrat! So klagt auch der **Falschspieler** über unanständiges Benehmen, wenn man ihm die Karten aus der Hand schlägt.

Eine verdiente Ehrung.

In einer Generalversammlung des konservativen Vereins für Königsberg i. Pr., am 24. Oktober, erklärte der konservative Parteisekretär Radtke, daß man die Freisinnigen bei dem preußischen Wahlrechtskampf nicht zu fürchten brauchte. „Tun die Liberalen auch so, als ob sie im Ernst für die Gewährung des Reichstagswahlrechts eintreten, so sei das nicht so schlimm aufzufassen und man kann ihnen mit Recht zurufen: **Spiegelberg ich kenne Dir**. Die ganze Haltung der Liberalen während der Dauer des Blocks sei eine so vernünftige gewesen, daß man die besten Hoffnungen auf ihre Entwicklung setzen dürfe.“

England.

Keir Hardie über Indien. Die „Daily Mail“ vom Dienstag enthielt eine längere Depesche von Keir Hardie über seine indischen Eindrücke. Er teilt mit, daß er im Laufe seiner Reise mehrere Deputationen von Mohammedanern, Hindus und Sikhs empfangen habe; ebenso sei er vom Vizekönig von Indien und von anderen Regierungsmitgliedern empfangen worden. Die meisten Nachrichten über Unruhen, Mördereien und Widersetzlichkeiten, die in den letzten Monaten aus Indien in die Welt geschickt wurden, seien der überhitzten Phantasie von Journalisten entsprungen. In Delhi wurde gegen die Erhöhung der Gemeindesteuern agitiert; die Regierung sah die Gerechtigkeit der Agitation ein und lehnte ihre Zustimmung zur Erhöhung der Steuern ab! Hardie konnte keine Spur von rebellischen Bewegungen entdecken; dagegen bedürfe das Treiben der unteren Polizeibeamten, die immer etwas Regierungsfeindliches entdecken wollen, der schärferen Kontrolle von seiten der höheren Beamten. Die Bewegung für Reformen sei gemäßigt und loyal, aber es gebe auch viele extreme Elemente, die unbewußt dem Treiben der Polizei Vorschub leisten. Die Polizei sei **durch und durch korrupt**, und eine Regierung, die sich auf die Informationen dieser Leute stütze, müsse nach und nach dem Denken und Fühlen der Bevölkerung entfremdet werden. Die Erschwerungen des Versammlungsrechts seien überflüssig und deshalb schädlich. Man hoffe in Indien, daß die englische Regierung es nicht gestatten werde, die Bevölkerung auf Gnade und Ungnade der Polizei auszuliefern. **Die Hungersnot bedrohe 200 Millionen**, Elend und Hungertod Zehntausende von Menschen. England müsse eingreifen. Besser wäre die Resignation eines zwar tüchtigen, aber hartnäckigen Mitgliedes der indischen Regierung, als ein Land verzweifeln zu lassen. — Der letztere Satz der Depesche Keir Hardies bezieht sich — der allgemeinen Absicht nach — auf **Lord Kitchener**, den Generalkommandierenden Indiens.

Amerika.

Schurken gehen überall frei aus! Aus Amerika wird gemeldet: **Bohra ist freigesprochen!** Wer ist Bohra? Der Senator Bohra, **Staatsanwalt und Hauptankläger gegen den Genossen Haywood** in dem berüchtigten Prozeß, der sich kürzlich in Boise, im Staate Idaho abspielte. Gegen diesen würdigen Vertreter der Anklagebehörde schwebte schon während des Haywood-Prozesses eine Anklage wegen eines **gemeinen Verbrechens**, er war bezichtigt, **Länderschwindeleien** begangen zu haben. Damals wurde aber diese Tatsache noch abgeleugnet, bezw. verschleiert, jetzt aber hat die Verhandlung bereits stattgefunden. Die Regierungsbehörden in Washington tuen sich viel darauf zugute, daß sie den Prozeß nicht niedergeschlagen haben, wie von den Freunden Bohras verlangt wurde. Warum auch? Die Sache sieht doch jetzt viel gefälliger aus, Bohra ist jetzt nicht freigelassen, sondern freigesprochen, **für unschuldig hält ihn aber niemand**. Ländereienschwindeleien haben stattgefunden und zwar auch zu der Zeit, als Bohra der Anwalt der Gesellschaft gewesen ist. Das wurde im Prozesse **nachgewiesen** und alle Gesellschafter haben es gewußt, nur der Anwalt der Gesellschaft, der naive, gutgläubige Bohra hat davon nichts gemerkt. Unschuldsvolle Seele, nun kannst du wieder als Ankläger gegen die ehrlichen Genossen Haywoods auftreten.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 28. Oktober.

Mit der Aufhebung der Freischulen wird sich heute abend die Bürgerschaft zu beschäftigen haben. Der Senat beantragt u. a., daß für die Volksschulen einheitlich an Schulgeld erhoben werde bei einem Steuereinkommen von über 900 Mk. bis 1200 Mk. jährl. 8 Mk. von über 1200 Mk. bis 1500 Mk. jährl. 12 Mk. von über 1500 Mk. bis 1800 Mk. 18 Mk. jährl., von über 1800 Mk. bis 2400 Mk. jährl. 24 Mk. und von über 2400 Mk. jährl. 30 Mk. Der Bürgerausschuß hat diesen Senatsantrag dahin abgeändert, daß Eltern mit einem Einkommen bis zu 1200 Mk. kein Schulgeld für ihre Kinder entrichten sollen, während Eltern mit einem Einkommen von über 1200 Mk. 16 Mk. jährl. Schulgeld zu entrichten haben, allerdings mit der Einschränkung, daß, wenn mehrere Kinder derselben Familie gleichzeitig die städtische Volksschule besuchen, für das dritte Kind die Hälfte, und für das vierte ein Viertel des Schulgeldes zu entrichten ist und das fünfte und jedes weitere Kind schulgeldfrei sein soll. Der Senat vermag den Abänderungs-Vorschlägen des Bürgerausschusses nicht beizutreten, soweit sie auf Einführung eines einheitlichen Schulgeldes, unter Aufgabe des Grundsatzes der Staffelung nach dem versteuerten Einkommen, und auf die Freilassung der Einkommen von über 900 bis 1200 Mk. jährlich gehen. Er ist vielmehr der Ansicht, daß eine Staffelung des Schulgeldes nach seinen Vorschlägen der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Eltern von Volksschülern besser gerecht wird, als wenn ohne Rücksicht auf die Steigerung ihres Einkommens über 1200 Mk. ein einheitliches Schulgeld erhoben wird, daß ferner auch in den Einkommensteuerstufen von über 900 bis 1200 Mk. sehr wohl das geringe Schulgeld von 8 Mk. ohne Härte erhoben werden kann. Würde man den Vorschlägen des Bürgerausschusses folgen, so ergäbe sich daraus der Nachteil, daß der Sprung von der Schulgeldfreiheit zur Schulgeldpflicht ein zu großer und Unbilligkeiten nach sich ziehender sein würde. Denn während z. B. ein Zensit mit einem Steuereinkommen von 1200 Mk. für zwei Kinder nichts zu bezahlen haben würde, hätte ein Zensit mit einem Steuereinkommen von 1201 Mk. und mehr im gleichen Falle ein Schulgeld von 32 Mk. jährlich zu zahlen. Es empfiehlt sich daher schon aus diesem Grunde, das Schulgeld allmählich unter Anpassung an die wechselnde Leistungsfähigkeit der Eltern zu steigern. Die Bedenken, welche die Bürgerausschußkommission gegen die Staffelung des Schulgeldes hinsichtlich der Schwierigkeit der Veranlagung und Erhebung desselben erhoben hat, vermag der Senat nicht zu teilen. Für die Bemessung des Schulgeldes werden die Steuerlisten des Vorjahres zugrunde zu legen sein, und es ist nicht anzunehmen, daß bei dieser Handhabung das Rechnungsbureau der Oberschulbehörde übermäßig belastet werden wird, da die Veranlagung dann ja langer Hand vorbereitet werden kann. Dagegen hat der Senat kein Bedenken, dem Abänderungsvorschlage des Bürgerausschusses beizutreten, der dahin geht, daß, wenn mehrere Kinder derselben Familie gleichzeitig städtische Volksschulen besuchen für das dritte Kind die Hälfte, für das vierte ein Viertel des Schulgeldes, für das fünfte und jedes weitere Kind Schulgeld überhaupt nicht mehr erhoben werden soll. Endlich muß noch eine Lücke der ursprünglichen Senatsvorlage ergänzt werden. Es erscheint nämlich geboten, die beantragten Grundsätze auch auf staatsangehörige, schwachbefähigte

Kinder, welche die Berend-Schröderschen Schule besuchen, Anwendung finden zu lassen. Für diese Kinder ist durch den Rat- und Bürgerschluß vom 19. März 1888 das Schulgeld auf 12 Mk. als den für die übrigen Volksschulen geltenden Betrag festgesetzt unter gleichzeitiger Ermächtigung der Oberschulbehörde, auch über das in Art. 18 des Unterrichtsgesetzes angegebene Maß hinaus Schulgelderlasse eintreten zu lassen. Diese Bestimmung kann unbedenklich durch die für alle Volksschulen vorgeschlagene Regelung ersetzt werden, während es bei der Festsetzung des Rat- und Bürgerschlusses vom 16. Juli 1906 zu verbleiben hat, wonach dem lübeckischen Freistaate nicht angehörende schwachbefähigte Kinder für den Besuch der Berend-Schröderschen Schule ein Schulgeld von jährlich 60 Mk. zu zahlen haben, unbeschadet des Grundsatzes, daß im übrigen auswärtige Kinder in die städtischen Volksschulen nicht aufzunehmen sind.

Wahlberechtigt zur Bürgerschaftswahl sind nach dem Beschluß des Bürgerausschusses nunmehr auch diejenigen Bürger, die vordem in den Wählerlisten gestrichen waren, weil für das voreheliche Kind ihrer Ehefrau, zu dessen Ernährung sie nicht gesetzlich verpflichtet waren, aus öffentlichen Mitteln eine Unterstützung gezahlt worden war. Diese Entscheidung ist auf Einspruch zweier Bürger erfolgt. Die vernünftige Entscheidung des Bürgerausschusses ist zweifellos die Folge entsprechender sozialdemokratischer Anträge in der Bürgerschaft.

Lübeckische Justiz. Wie bereits am Sonnabend von uns kurz gemeldet worden ist, hatte sich die hiesige Strafkammer III, die zusammengesetzt war aus dem Präsidenten Hoppenstedt als Vorsitzenden und den Landrichtern Meyer, Sommer, Lienau und Piper, mit einer Angelegenheit zu befassen, die an sich ganz unbedeutender Natur war, die jedoch zu einer großen Aktion aufgebauscht worden ist. Es handelt sich um eine Anklage wegen Beleidigung, der folgender Vorfall zugrunde liegt: Ein Bauarbeiter war bei einem Neubau in der Kupferschmiedestraße tätig, und hatte dort einem ihm bekannten Maurer, mit dem er sich häufig neckte, den Spitznamen Brüsewitz zugerufen, was von einem Offizier gehört wurde, der den Ausspruch auf sich bezog und Strafantrag wegen Beleidigung stellte. Zunächst hatte sich das Schöffengericht mit der Sache zu befassen, das jedoch zu einem Freispruch kam, weil der angeklagte Arbeiter und zwei seiner Kollegen, diese unter ihrem Eid, aussagten, einer von ihnen habe den Spitznamen Brüsewitz und sei bei dem Vorfall gemeint gewesen und sodann, weil das Gericht der Behauptung des Angeklagten Glauben schenkte, den Offizier nicht gesehen zu haben und überhaupt nicht zu wissen, wer Brüsewitz gewesen sei. — Dieses freisprechende Urteil ist hierorts kaum beachtet worden, aber außerhalb Lübecks erfuhr man davon. Die „Deutsche Tageszeitung", das unverschämte Blatt der unverschämtesten Agrarier machte dazu die folgende Bemerkung:

„Wir möchten betonen, daß es grundsätzlich äußerst bedenklich wäre, gegen solche ganz unmotivierten Beleidigungen eines ganzen Standes Milde walten zu lassen. Dadurch müßte schließlich die Selbsthilfe geradezu herausgefordert werden; und es könnten Zustände eintreten, die im Interesse des sozialen Friedens überaus beklagenswert wären."

Daß der Spitzname „Hans Brüsewitz" eine Beleidigung des Offiziersstandes in sich schließt, wußte bisher niemand. Nunmehr, nachdem die „Deutsche Tageszeitung" dies entdeckt hat, ist auch die Lübecker Strafkammer plötzlich derselben Meinung geworden. Gegen das freisprechende Schöffengerichtsurteil war denn auch seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, was zur Folge hatte, daß die Sache am Sonnabend nochmals zur Verhandlung kam. Der Angeklagte schilderte den Vorfall wie folgt: Am Morgen des 16. August sei er und ein Kollege mit Steinetragen am Neubau von Possehl in der Kupferschmiedestraße beschäftigt gewesen. Sein Kollege habe ihn gefragt, ob die Maurer wohl noch Steine haben müßten. Darauf habe er, der Angeklagte, nach der Stellage, auf welcher sich der Maurer Münter befand, dessen Namen hinaufgerufen. Als darauf keine Antwort erfolgte, habe er Hans Brüsewitz gerufen, worauf Münter geantwortet habe: „Wat wullt Du Dickfreten?" „Brukst Du noch Steen?" war die Gegenfrage des Bauarbeiters. Eine Antwort hierauf ist nicht gehört worden. Zu der gleichen Zeit, in welcher sich dies abspielte, kam der Oberleutnant Sönke am Bau vorbei; er hörte den Ausruf Brüsewitz und meinte, daß derselbe auf ihn gemünzt gewesen sei. Er ging deshalb zum Schutzmann und ließ die Personalien des Bauarbeiters, von dem der Ruf Hans Brüsewitz ausgegangen war, feststellen. Der Bauarbeiter, der für sich aus der an sich harmlosen Affäre Unannehmlichkeiten fürchtete, begab sich noch an demselben Tage mehrmals zu dem betreffenden Oberleutnant und ersuchte ihn, die Sache nicht weiter zu verfolgen, da er ihn nicht gemeint habe. Der Oberleutnant behielt sich jedoch entsprechende Schritte vor. Durch die eidlichen Aussagen zweier Zeugen wurde festgestellt, daß der Angeklagte dem Maurer Münter den Spitznamen „Hans Brüsewitz" zugerufen habe, und daß dieser Maurer wiederholt mit der Bezeichnung Hans Brüsewitz belegt worden ist. Trotzdem kam die Strafkammer zu einer Verurteilung, da sie sich auf den Standpunkt des Oberleutnants Sönke stellte und trotz der eidlichen Aussage der Zeugen aus dem Arbeiterstande annahm, daß der Angeklagte, der selbst Soldat gewesen ist und mit Stolz von seiner Dienstzeit sprach, den Offiziersstand habe öffentlich verhöhnen wollen. Aus dem Plädoyer des Staatsanwalts Dr. Benda, der als Strafe für den Spitznamen nicht weniger als sechs Wochen Gefängnis verlangte, ist bemerkenswert, daß dieser Herr behaupten wagte, die sozialdemokratische Presse hätte das zu Schlagwort von „unseren Brüsewitzen" geprägt, um gegen die Offiziere und das Heer zu hetzen. Wir nehmen natürlich an, daß der Staatsanwalt als Leser des verlogenen Amtsblattes im guten Glauben gesprochen hat, als er die vorstehend wiedergegebene Behauptung zum Ausdruck brachte; es würde ihm aber ganz unmöglich sein, dafür den Beweis der Wahrheit anzutreten. In der Begründung des ungeheuerlichen Urteils, das auf 14 Tage Gefängnis lautete, wurde gesagt, daß es sich um eine sehr schwere Tat handle, um eine Verhöhnung des Offiziers- und Militärstandes. Erwiesen ist das aber in keiner Weise. Der Mann ist verknackt worden, weil das Gericht dem Offizier glaubte, daß er mit dem Ruf „Brüsewitz" gemeint gewesen sei und die entgegenstehenden eidlichen Aussagen der anderen Zeugen, die nicht dem Offizierstande angehörten, als unerheblich ansah. Wir wundern uns darüber nicht. Die „Deutsche Tageszeitung" kann aber ihren Lesern jetzt mit Genugtuung mitteilen, daß es noch Richter in Lübeck gibt, welche angebliche „Beleidigungen des Offiziersstandes", die in Wahrheit kein Mensch beabsichtigt hat, zu strafen wissen. Die Herren Offiziere brauchen nicht zu brüsewitzen; sie haben es nicht nötig zur Selbsthilfe zu greifen. Die Strafkammer unter dem Präsidium des Herrn Hoppenstedt hat dafür gesorgt, daß der „soziale Frieden nicht gestört" wird. Vermutlich dürfte wohl nach diesem Urteil das Vertrauen weiter Volkskreise zu der bürgerlichen Rechtsprechung bedeutend gewonnen haben. Recht muß eben bestehen, und sollte darüber die Welt zugrunde gehen. Daß das Schöffengericht zu einem Freispruch in dieser Sache gekommen ist, zeugt davon, wie notwendig eine Änderung in der Zusammensetzung der Gerichtshöfe ist; wie können auch nicht gelehrte Richter wissen, daß das Wort Hans Brüsewitz, wenn es an einen befreundeten Kollegen gerichtet ist, eine Beleidigung des ganzen Offiziersstandes bedeutet. Dazu muß man allerdings Jus studiert haben.

ff. **Der Sanitätsverband der freien Hilfskassen Lübecks** hielt am 24. Oktober seine ordentliche Generalversammlung ab. Nicht vertreten waren die Kassen der Wagenbauer und Drechsler. Die Abrechnung vom dritten Quartal 1907 ergab an Einnahme bei der Famlienversicherung 4779,09 Mk., an Ausgabe 4713,70. Mehreinnahme 65,39 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug 3035. Die Einnahme der Medizinkasse betrug 1901,90 Mk., die Ausgabe 1587,67 Mk. Mehreinnahme 314,23 Mk. Zahl der Mitglieder 1212. Der Vorstand machte bekannt, daß die Böttcherkasse mit dem 1. Okt. 1907 in eine Zuschußkasse umgewandelt sei. Nach Erledigung mehrerer interner Verbandsangelegenheiten wurde die Generalversammlung geschlossen.

Schwankende Gesundheit. Die Sterblichkeit betrug in der Woche vom 6. bis 12. Oktober von den Städten mit mindestens 60 000 Einwohnern auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet in: Aachen 18,8, Altona 14,0, Augsburg 20,4, Barmen 14,0, Berlin 14,6, Beuthen 18,2, Bielefeld 11,2, Bochum 25,6, Bonn 18,9, Borbeck 36,1, Braunschweig 15,7, Bremen 16,7, Breslau 20,9, Charlottenburg 10,2, Chemnitz 21,2, Danzig 17,9, Darmstadt —, Dessau —, Dortmund 19,1, Dresden 16,2, Deutsch-Wilmersdorf 8,4, Duisburg 21,1, Düsseldorf 30,2, Elberfeld 18,6, Elbing —, Erfurt 12,6, Essen 17,8, Flensburg —, Frankfurt a. M. 11,5, Frankfurt a. O. 19,2, Freiburg i. B. 14,2, Fürth 17,5, Gelsenkirchen 28,6, M.-Gladbach 28,7, Gleiwitz 17,0, Görlitz 15,6, Gera —, Hagen —, Halle a. S. 17,8, Hamborn 22,5, Hamburg 14,0, Hannover 11,4, Harburg—, Heidelberg —, Karlsruhe 19,8, Kassel 13,7, Kaiserslautern —, Kiel 15,3, Koblenz —, Köln 19,7, Königsberg i. P. 19,7, Königshütte 21,2, Krefeld 14,2, Leipzig 18,4, Lichtenberg —, Liegnitz 17,8, Linden 21,6, Lübeck —, Ludwigshafen 17,9, Magdeburg 17,4, Mainz 16,2, Mannheim —, Metz 21,3, Mülhausen i. E. —, Mülheim a. R. 27,1, Mülheim a. d. R. 18,2, München 18,2, Münster 14,1, Nürnberg 15,7, Oberhausen —, Offenbach 12,4, Osnabrück 22,6, Pforzheim 21,6, Plauen i. V. 18,6, Posen 26,2, Potsdam 20,2, Remscheid 13,3, Rixdorf 15,3, Rostock 17,4, Schöneberg 11,7, Solingen —, Spandau 15,5, Stettin 23,9, Straßburg i. E. 16,8, Stuttgart 17,0, Ulm —, Wiesbaden 15,3, Worms —, Würzburg 19,7, Zabrze 33,4, Zwickau 21,6.

pb. **Diebstähle.** Am 22. d. Mts. gegen 6 Uhr abends wurde vor dem Hause Fackenburger Allee 19 von einem dort ohne Aufsicht stehen gelassenen Fahrrade eine vierkantige, schwarzlackierte Ollaterne gestohlen. Die Laterne hatte an beiden Seiten Milchglasscheiben. An der Vorderseite befand sich ein Schild mit der Aufschrift: „Naumanns Germania". — Von einem in der Braunstraße haltenden Geschäftswagen wurde ein Packet „van der Bergh-Margarine" im Gewichte von 10 Pfd. gestohlen.

Stadttheater-Provisorium. Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: Des großen Meisters Beethovens Oper „Fidelio" wird Dienstag zum zweiten Male in Szene gehen. Zu Beginn wird wieder die Ouverture Leonore Nr. 3 gespielt werden. Am Mittwoch wird die volkstümliche Vorstellung, in der „Zriny" auf allgemeinen Wunsch zum letzten Male aufgeführt wird, wiederholt, um auch denen, die in voriger Woche keine Plätze mehr erlangen konnten, Gelegenheit zu geben, das Körnersche Werk zu sehen.

Arbeiter und Arbeiterfrauen!

Beruft Euch bei Euren Einkäufen auf die Anzeigen im

„Lübecker Volksbote"

Damit erweist Ihr dem mit Eurem Gelde geschaffenen Kampforgane eine wirksame Unterstützung!

Stockelsdorf. Eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Stockelsdorf und Umgegend findet am Dienstag abend halb 9 Uhr bei Pätau in Fackenburg statt. Da auch die Berichterstattung vom Essener Parteitag auf der Tagesordnung steht, wozu Genosse Löwigt-Lübeck das Referat übernommen hat, so werden die Mitglieder hierdurch aufgefordert, recht zahlreich erscheinen zu wollen.

Schwartau. 3 Volksversammlungen waren für Sonnabend und Sonntag seitens der Sozialdemokratie im hiesigen Agitationsbezirk, und zwar in Groß Parin, Gießelrade und Gleschendorf arrangiert. In allen 3 Versammlungen, die sehr gut besucht waren, behandelte Genosse Stelling-Lübeck in eingehender Weise die gegenwärtige politische Lage unter besonderer Berücksichtigung der oldenburgischen Wahlrechtsvorlage und die Steuerreform für das Fürstentum Lübeck. Bezüglich der Wahlrechtsvorlage wurde die bereits mitgeteilte Resolution angenommen, während hinsichtlich der Steuerreform die Meinung der Versammelten in folgender allenthalben einstimmig angenommener Resolution Ausdruck fand:

Die Versammlung erhebt nach eingehender Besprechung auf das entschiedenste Protest gegen die geplante Steuerreform für das Fürstentum Lübeck, insoweit als dieselbe den Wünschen der unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung in keiner Weise entspricht. Sie erwartet vom Landtage folgende Änderungen:

1. Bei der Einkommensteuer die Einkommen unter 900 Mark für steuerfrei zu erklären, und dann die Progression von den Einkommen von 4000 Mk. an etwas mehr anzuziehen, sodaß etwa die 5 % Steuer schon bei Einkommen von 30 000 Mk. erhoben werden, um einen Steuer-Ausfall zu vermeiden;
2. bei der Vermögenssteuer die Steuerskala dem im Herzogtum geltenden Gesetz anzupassen;
3. die Aufbringung der Wege-, Schul- und Armenlasten, soweit diese bisher vom Staat getragen wurden, in der bisherigen Weise zu belassen;
4. die Versammlung protestiert entschieden gegen die geplante Zusammensetzung des Gesamt-Gemeinderats, sie fordert, daß derselbe aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen seitens der Gemeindeangehörigen vom 20. Lebensjahre ab hervorgeht.

Insbesondere fordert die Versammlung, die Wahl des Vorsitzenden aus den Reihen der Gesamtgemeinderatsmitglieder vorzunehmen und denselben nicht, wie geplant wird, von der Regierung bestimmen zu lassen.

Hamburg. Eine Tragödie spielte sich am Sonntagmittag in Neumühlen ab. Eine etwa 30 Jahre alte Frau ging mit ihrem vierjährigen Sohne an der Hand auf der Neumühlener Anlegebrücke auf und ab, wobei sie ängstlich nach allen Seiten blickte. Plötzlich hob sie ihr Kind auf den Arm und sprang in die Fluten. Die Besatzung einer in der Nähe befindlichen Polizeibarkasse hatte den Vorfall bemerkt und war durch das Schreien des Kindes noch besonders aufmerksam geworden. Die Barkasse fuhr schnellstens an die Anlegebrücke und es gelang der Besatzung nach längerem Bemühen, Mutter und Kind aufs Trockene zu ziehen. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren nur teilweise von Erfolg gekrönt, da leider der unglücklichen Frau das Leben bereits entwichen war. Der Kleine erholte sich jedoch bald wieder. Die Personalien der Frau konnten bisher noch nicht festgestellt werden. — Schwerer Bootsunfall auf der Unterelbe. Aus Blankenese wird gemeldet: Ein Unglück, bei dem drei blühende Menschenleben dahingerafft wurden, ereignete sich Freitag abend am hiesigen Strande. Der Seefischer Johannes Meyer, sein Sohn und ein Knecht begaben sich mit einem Boot an die Wrackstelle des kürzlich gesunkenen Leichters „Johanna Kiehn" und beluden ihr Boot mit einem größeren Quantum der aus Steinkohlen bestehenden Ladung des Leichters. Auf der Rückfahrt wurde das schwer beladene Boot von einem passierenden größeren Passagierdampfer voll Wasser geschlagen und zum Sinken gebracht. Die drei Insassen stürzten ins Wasser und fanden ihren Tod. Hilferufe wurden am Ufer gehört, doch wurden Rettungsversuche nicht angestellt, da in der Dunkelheit vom Unglücksfall nichts bemerkt worden war. Meyer und sein Sohn waren verheiratet.

Hamburg. Der große Elefant Anton unseres Zoologischen Gartens ist in der Sonnabend nacht ganz plötzlich und unerwartet gestorben. Er hat abends noch sein gewohntes Futter mit größtem Appetit verzehrt, Sonnabend morgen lag er tot in seinem Stalle. Die Todesursache soll noch festgestellt werden. Anton war der größte Zahn-Elefant, der in der Gefangenschaft gehalten wurde. Anton ist als Geschenk der Herren Dieckmann, Barkhausen u. Co. im Februar 1871 auf der Bark „Linda" in Rangun eingeschifft worden, er war also ein Indier. Anton kam am 24. Juli 1871 in seiner neuen Heimat, unserem Zoologischen Garten, an. Er war damals kaum mehr als 1½ Meter hoch und mag im dritten Lebensjahr gestanden haben. Er hat also 36 Jahre und 3 Monate bei uns gelebt, ist fast 40 Jahre alt geworden und hat die ansehnliche Höhe von 2,70 Meter erreicht. Sein Gewicht schätzte man auf rund 8000 Pfund. Bis zum Jahre 1881 hat er in dem Blockhause gewohnt, das damals an der Stelle stand, wo bald darauf das große Raubtierhaus erbaut wurde. Man hat es in den oberen Teil des Gartens, nahe der Carolinenstraße, versetzt. Anton aber hat Anfang April 1881 den stattlichen Palast bezogen, das Dickhäuterhaus, indem er bis zu seinem Tode gewohnt hat. Anton war der erklärte Liebling der Besucher des Zoologischen Gartens, namentlich der Kinder, die ihn stets reichlich mit Futter versehen haben.

Kiel. Nachträgliches vom Ausstand der Holzlagerei-Arbeiter. Wegen tätlichen Angriffs auf Arbeitswillige und Bedrohung sollten sich die am Streik mitbeteiligt gewesenen Kutscher A. und H. vor der Kieler Strafkammer verantworten. Da H. aber nicht aufzufinden war, wurde gegen A. allein verhandelt. Am 17. August soll A. in Gemeinschaft mit dem Abwesenden den Kaufmannslehrling S. und den Zimmerlehrling R., die eine Fuhre Holz nach Gaarden brachten, in einem Taxameter verfolgt und belästigt haben. Als die Lehrlinge mit dem leeren Fuhrwerk zurückkehrten, wurde dieses beim Bahnübergang auf der Lübecker Chaussee von den aus der Droschke gesprungenen beiden Streikenden angehalten. Beide sollen dann die Lehrlinge vom Wagen gerissen und tätlich angegriffen haben. H. soll den Zimmerlehrling sogar mit dem Messer bedroht haben. A. stellte entschieden in Abrede, daß ein tätlicher Angriff erfolgt sei. Geschimpft hätten sie allerdings. Desgleichen gab er zu, am 19. August auf dem Königsweg dem Arbeitswilligen zugerufen zu haben: „Heute abend wirst Du nicht mehr so hoch zu Bock sitzen." Er will sich dabei aber nichts gedacht zu haben. Das Gericht schenkte seinen Angaben jedoch keinen Glauben, es verurteilte ihn vielmehr wegen tätlichen Angriffs und Bedrohung zu einer Gesamtstrafe von vier Wochen Gefängnis.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 26. Oktober.

Bauern-Butter Pfd. 1,25—1,35 Mk., Meierei-Butter Pfd. —1,45 Mk., Hasen 3,50 Mk., Enten 3—3,30 Mk., Hühner 1,60—2,20 Mk., Küken Stck. 1,60—2,00 Mk., Tauben Stück 0,55 bis 0,60 Mk., Gänse Pfd. —75 Pf., Flickgans — Mk., Schinken Pfd. 1,00—1,10 Mk., Schweinskopf Pfund 45—50 Pf., Wurst Pfd. 1,30 Mk., Eier 6 u. 7 Stck. 60 Pf., Heringe 4 10 Pfg., Dorsche genüg., Süßwasserfische genügend. Karpfen Pfd. 1 Mk. Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk., Schleie Pfd. 1,50—1,80 Mk., Brachsen Pfd. — Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barsche Pfd. 70 Pf., Aal Pfd. 0,90 Mk., Karautschen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genügend. Blumenkohl d. Kopf 0,10—0,30 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Aepfel, verschiedene pr. 100 Pfd. — — Mk., Pflaumen, pr. 100 Pfd. — — Mk., Kirschen Pfd. — Pfg. Kartoffeln pr. 10 Liter 50—60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Pfd. — Mk.

Getreidepreise.

Lübeck, 26. Oktbr.

Weizen, 115—128 Pfd. holl. 195—218 Mk. **Roggen** neuer 115—123 Pfd. holl. 180—198 Mk. **Hafer** nach Qualität neuer 160—172 Mk., alter 200—205 Mk., hochfein über Notiz. **Gerste**, nach Qualität 160—175 per 1000 Kilo.

Sternschanz-Viehmarkt

26. Oktober.

Der Schweinehandel verlief einigermaßen rege.

Zugeführt wurden 2069 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine schwere 58—60 Mk., leichte 56—56½ Mk., Sauen 48—53 Mk. und Ferkel 48—54 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksbote"

Kaufhaus
Leibholz

Mitteilung an das kaufende Publikum!

Im Anschluss an unseren Extra-Verkauf, mit welchem wir glauben den Beweis geführt zu haben, dass unsere Abteilungen mit den neuesten geschmackvollsten Bedarfs- und Modeartikeln gefüllt, dass unsere Qualitäten hervorragend und unsere Preise auf das äusserste billigst kalkuliert sind, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass wir ab

Montag, den 28. Oktober d. Js.,

ein

Eigenes Rabatt-Spar-System

zur Einführung bringen.

Wir verabfolgen

Rabattkarten

laut nebenstehender Abbildung und sind unsere Kassen angewiesen, bei Bar-Einkäufen aus allen Abteilungen für je 20 Pfg. des gezahlten Betrags eine Rabattmarke im Werte von 1 Pfennig unaufgefordert zu überreichen. Diese Marken sind in die auf der Innenseite der Rabattkarte vorgedruckten Felder zu kleben. Für die vollgeklebte Karte zahlen wir in

bar 1 Mark.

Es bietet sich dem kaufenden Publikum dadurch, dass in unserem Kaufhause fast sämtliche Branchen vertreten sind, Gelegenheit, die Rabattkarten mit unseren Marken sehr schnell zu füllen.

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, dass wir unsere ohnehin enorm billigen Verkaufspreise nochmals in allen Abteilungen zum Teil bedeutend reduziert haben und wir glauben mit Bestimmtheit versichern zu können, dass derartige grosse Vorteile nicht übertroffen werden können.

Wir laden zur lebhaften Benutzung unseres

eigenen Rabatt-Systems

höflichst ein und schliessen mit der Behauptung:

Wer bei Leo Leibholz kauft, spart Geld!

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 252. Montag, den 28. Oktober 1907. 14. Jahrg.

Das dankbare Vaterland.

Wenn ein Hauptmann nach Ansicht seiner Vorgesetzten nicht die nötigen Fähigkeiten besitzt, um als Major zu fungieren, so bleibt er nicht etwa Hauptmann, sondern er wird verabschiedet und erhält einen erheblichen Teil seines bisherigen Gehaltes als Pension. Genau so geht es mit Obersten, deren weiteres Aufrücken „man" für untunlich hält, und mit Generalen, die behufs „Verjüngung der Armee" mitunter zu Dutzenden aus dem Dienst scheiden müssen. Diese Pensionen für vollständig rüstige Männer machen eine alljährlich wachsende gewaltige Summe in den laufenden Ausgaben des Reiches aus. Aber da darf nicht gespart werden, dazu muß das Geld vorhanden sein, gleichviel, woher es komme.

Dagegen muß gespart werden, aufs äußerste gespart werden an den jämmerlichen Bezügen, die den Kriegsinvaliden angewiesen werden. Diese Leute, die ihre Haut zu Markte tragen mußten, um die vielgerühmten Siege zu erfechten, erhielten vom „dankbaren Vaterland" natürlich nicht die glänzenden Dotationen, wie Bismarck und die Herren Generäle, die die Schlachten lenkten. Sie konnten, falls halbwegs gesund, nach dem Friedensschluß sehen, wie sie sich durchschlügen, und falls verkrüppelt oder siech, wie sie mit den paar Groschen auskämen, die als Brosamen vom Tisch der Großen für sie abfielen. Und stellte sich im Laufe der Zeit eine weitere Verminderung der Arbeitsfähigkeit ein, so konnten sie ja mit dem Militärfiskus prozessieren; freiwillig gibt der nichts, weil er sein Geld ja für die verabschiedeten Hauptleute, Obersten und Generale nötiger braucht.

Ein drastisches Beispiel liefert der Bericht über den Prozeß eines Militär-Pensionärs, den wir der „Frankf. Zeitung" entnehmen. Es handelt sich um den Anspruch eines invaliden Kriegsteilnehmers auf Erhöhung seiner nach § 45 ad. 2 des Mannschaftsversorgungs-Gesetzes vom 31. Mai 1906 mit 20 Prozent Erwerbsbeschränkung und einer Rente von jährlich 144 Mark neu festgestellten Versorgungs-Gebührnisse, bei deren erneuter Prüfung nach § 30 a. a. S. auf Grund wiederholt vorgenommener militärärztlicher Untersuchungen sich eine erhebliche Verschlimmerung des Invaliditätsleidens herausstellte. Die militärärztlichen Gutachten, mit denen der Vorsitzende der Invaliden-Prüfungskommission sich einverstanden erklärte, bewerteten danach die allgemeine und berufliche Erwerbsbeschränkung infolge des Invaliditätsleidens auf 50 Prozent, die wirkliche sogar auf 90 Prozent, stellten also eine nahezu völlige Erwerbsunfähigkeit des 60 Jahre alten Kriegsteilnehmers fest; womit die Voraussetzungen für Bewilligung der beantragten höheren Rente zweifellos gegeben waren. Trotzdem ist der Antrag in allen Instanzen, an letzter Stelle auch durch das Kriegsministerium in Berlin als oberste Militär-Verwaltungsbehörde des preußischen Kontingents, abgewiesen worden. Das Prozeßgericht (13. Zivilkammer des Berliner Landgerichts I) kam indessen zu einer entgegengesetzten Auffassung, und verurteilte den Reichsmilitärfiskus, entsprechend einer Erwerbsbeschränkung des Klägers mit 50 Prozent, zur Zahlung einer Jahresrente von 360 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen von den rückständigen Beträgen, erklärte auch das Urteil für vorläufig sofort vollstreckbar.

Der arme Teufel ist ja schließlich nach langem Mühen zu seinem „Recht" gekommen und erhält dafür, daß er durch den Krieg seine Erwerbsfähigkeit zum guten Teil eingebüßt hat, als Sechzigjähriger eine Pension von fast einer Mark täglich. Wieviele aber mögen es sein, die daran verzweifeln, das „dankbare Vaterland" auf dem Prozeßwege zu zwingen, ihnen die kägliche Hilfe zu leisten? Sie bescheiden sich und, wie es in dem alten preußischen Soldatenliede heißt:

Dann, Bruder, nimm den Bettelsack;
Soldat bist Du gewest!

Fünfter Verbandstag des Seemannsverbandes.

Hamburg, 25. Oktober.

über „Die Seemannsbewegung in der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung" referierte Paul Müller. Der Zentralvorstand beantragt: „Das Verhältnis des Seemannsverbandes zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und zur Internationalen Transportarbeiter-Federation bleibt in der Form der weiteren Zugehörigkeit bestehen. Mit den Beschlüssen der Kongresse in Köln, Mailand und Stuttgart erklärt sich der 5. Verbandstag einverstanden." Redner rekapitulierte kurz die Beschlüsse der Kongresse und erklärte sich zu ihnen zustimmend. Bezüglich der Maifeier betonte er, daß zwar von der Arbeitsruhe im Seemannsberufe keine Rede sein könne, daß aber die Seeleute bemüht sein würden, nach besten Kräften die Demonstration auszubauen und an den Abendversammlungen und, falls nicht an Bord befindlich, an den Tagesveranstaltungen teilzunehmen. Bezüglich des Massenstreiks genüge der Mannheimer Beschluß völlig; im Moment, wo energische Abwehr nötig sein werde, würden sich auch die Seeleute in den Dienst der großen und gerechten Sache stellen. Nach wie vor werde der Verband seine Neutralität auf politischem und religiösem Gebiet den Eintretenden gegenüber wahren und wahren müssen, aber bestrebt sein, die Mitglieder mit sozialistischem Geiste zu erfüllen. Daß es ihm damit Ernst sei, bewiesen die auf Literaturverbreitung bezüglichen Beschlüsse. An den internationalen Verbindungen müsse trotz der bei den letzten Kämpfen gemachten trüben Erfahrungen festgehalten werden; dazu zwinge schon der Ausbau der internationalen Reederorganisation. Von den Beschlüssen des Stuttgarter Kongresses sei der bezüglich der Ein- und Auswanderung gewerkschaftlich besonders bedeutsam. Redner schlug alsdann vor, den nächsten, voraussichtlich in Hamburg stattfindenden Gewerkschaftskongreß mit zwei Delegierten, den in Wien stattfindenden internationalen Transportarbeiterkongreß mit einem Delegierten zu beschicken.

Sodann erstattete Drescher Bericht über die Beschlüsse der Anstellungs- und Gehaltsregulierungskommission. Der vom Zentralvorstand vorgeschlagene Anstellungsvertrag wurde mit geringfügigen Änderungen genehmigt. In der Gehaltsfrage wurde u. a. beschlossen: Zentralvorsitzender 2000—2500 Mk., p. a. um 100 Mk. steigend, Kassierer 1800—2200 Mk., Ortsverwaltungsvorsitzende (Geschäftsführer) 1800—2200 Mk., Sekretäre bezw. Boten 1800—2100 Mk. letztere um 50 Mk. p. a. steigend, unbesoldete Vertrauensleute 15 Proz. der Eintritts- und Beitrittsgelder. Die Versicherungsbeiträge der Unterstützungsvereinigung des Vereins Arbeiterpresse trägt die Verbandskasse voll. Die neuen Bestimmungen treten sofort in Kraft. Diese Vorschläge wurden angenommen.

Die Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung wurde in Rücksicht auf den geplanten Industrieverband dem Zentralvorstand überlassen.

Als Zentralvorsitzender bezw. Kassierer wurden Paul Müller und Waack, Hamburg, per Akklamation einstimmig wiedergewählt.

Als Sitz des Ausschusses wurde Bremerhaven, als Vorsitzender Drescher bestimmt, als Obmann der Revisionskommission Münch-Hamburg.

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongresse wurden Paul Müller und Lünser-Stettin, als Delegierter zum internationalen Transportarbeiterkongreß ebenfalls Paul Müller gewählt.

Damit waren die Arbeiten erledigt.

Schmahlfeldt faßte die Beschlüsse zusammen, erläuterte kurz ihre hohe Wichtigkeit und forderte auf, in gut demokratischer Art an ihre Durchführung zu gehen. Dann werde es auch leicht sein, die dem Industrieverband noch entgegenstehen, zu überwinden.

Müller dankte auch namens Waacks für die Wiederwahl, die angesichts der Angriffe der Reeder doppelt ehrenvoll sei. Der Verbandstag habe nicht bloß den ersten Spatenstich zum neuen Werk getan, sondern ein großes Stück Organisationsboden umgegraben. Die Gegner hätten Dezentralisation, Disharmonie mit Bestimmtheit erwartet, das Gegenteil sei eingetreten. Sie seien gute Verbündete gewesen, sie hätten geholfen, auszubauen, dieweil sie zu zertrümmern gedachten. Ihre reaktionäre Scharfmacherei peitschte die Arbeiter auf aus den Tiefen des Indifferentismus zur Höhe der Erkenntnis. Jetzt werde alles getan werden, um recht bald zum Industrieverband für das gesamte Transportgewerbe zu gelangen. Bis dahin müsse eifrig gearbeitet werden, daß die Seeleute auf den ersten allgemeinen Verbandstag hintreten und erklären könnten: „Wir haben unser Bestes geleistet, wir haben eine Organisation der Seeleute geschaffen, die den Verhältnissen entspricht, nun wollen wir gemeinsam mit Euch arbeiten!"

Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der seemännischen Arbeiter Deutschlands wurde der Verbandstag um 11½ Uhr geschlossen.

* * *

Der Vertreter der Maschinisten und Heizer ersucht, festzustellen, daß er nur den Zusammenschluß der vier Organisationen (Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner) als zweckmäßig und notwendig bezeichnet habe und daß sein Verband mit dem neuen Industrieverband Hand Hin and arbeiten werde.

Soziales und Parteileben.

Lohnbewegung der Zeißschen Arbeiter in Jena. Mit den Lohnverhältnissen bei der Firma Carl Zeiß beschäftigte sich am 21. Oktober eine Betriebsversammlung, die von der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes einberufen war. Der Vorsitzende Mechaniker Thebus führte nach dem Bericht der „Weimar. Volkszeitung" aus, „daß trotz großer Anstrengung der Arbeiterschaft die Lohnverhältnisse mit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht stand gehalten haben". Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige, am 21. Oktober 1907 tagende Betriebsversammlung der Zeiß-Werke erkennt an, daß die Zeitlöhne des Arbeiterpersonals zu niedrig gehalten sind und eine günstige und geregelte Erhöhung erreicht werden muß. Aus dem Grunde beauftragt die Versammlung die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, in geeigneter Vorarbeit Vorschläge zur Regelung dieser Frage zu schaffen, die dem Arbeiterausschuß als Unterlage für die zu dieser Frage notwendige Verhandlung mit der Geschäftsleitung überwiesen werden sollen." An der Versammlung nahm auch der Bezirksleiter Voß vom Deutschen Metallarbeiterverband und der Bezirksleiter Herberger vom Gewerkverein der Metallarbeiter teil. Die Geschäftsleitung der Firma hatte der Einladung nicht Folge geleistet.

Neuer Unternehmerverband. Die elektrotechnischen Installationsfirmen Deutschlands betreiben die Gründung eines allgemeinen Schutzverbandes gegen unberechtigte Forderungen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Daß als Grund die „unberechtigten Forderungen des sozialdemokratischen Verbandes" angeführt werden, kann nicht weiter wunder nehmen. Dieses Wortspiel gehört zum eisernen Sprachschatz der Unternehmer. Den Arbeitern der elektrotechnischen Betriebe aber erwächst die Pflicht, in gleicher Weise für die Stärkung ihrer Organisation, des Metallarbeiterverbandes, zu wirken und den letzten Mann in diesen hineinzubringen, zum Schutz gegen die „unberechtigten An-

Ein verlornes Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(21. Fortsetzung.)

Ein wilder Lärm entstand. Schüsse fielen. Aus den nächsten Häusern stürzten Männer hervor. Die halbe Stadt schien mit einem Male zu leben, schon wurde die Sturmglocke gezogen und rief auch die letzten Schläfer wach. List schien verloren zu sein, das Kind schrie laut auf seinem Arme. Die Größe der Gefahr gab ihm seine volle Ruhe und ganze Kühnheit wieder.

„Werft sie zurück — greift sie an!" rief er seinen Begleitern zu und er selbst warf sich ihnen voran den Bürgern entgegen. Dieser unerwartete Angriff verfehlte seinen Zweck nicht. Die Bürger wichen ängstlich zurück, einige von ihnen suchten schnell hinter den Zäunen eine Zuflucht oder Schutz durch die schleunigste Flucht. Sie dachten garnicht daran, daß sie diesen drei Männern um das Zehnfache überlegen waren.

Diesen günstigen Augenblick benutzte List. Er wußte, daß er auch nicht eine Minute verlieren dürfte. Kamen die Bürger erst wieder zu sich, sahen sie, daß ihnen nur so wenige Männer entgegenstanden, so war Flucht nicht mehr möglich.

„Jetzt schnell zu den Pferden! Verfehlt den Weg nicht!" rief er laut den Seinen zu und sein Pistol noch auf die Bürger abfeuernd, um sie zurückzuschrecken, eilte er fort.

Einige Minuten lang blieben sie unverfolgt. Kaum hatten die Bürger aber ihre Flucht bemerkt, so folgten sie ihnen mit lautem Geschrei.

„Schnell — eilt!" rief List den Seinen anfeuernd zu, und das Kind fest an seine Brust pressend, stürzte er in der Richtung davon, wo sie ihre Pferde zurückgelassen hatten.

Es war eine wilde Jagd. Mehr als einmal drohte er über einen Graben zu fallen und nur seiner großen Gewandtheit und ausdauernden Kraft gelang es, mit den Seinen fortzukommen.

Immer mehr schien die Zahl seiner Verfolger anzuschwellen, immer lauter wurde das Geschrei hinter ihm. Kugeln wurden ihnen nachgesandt. Da zuckte er plötzlich zusammen und einen Augenblick lang blieb er schwankend stehen. Eine Kugel hatte ihn an der Schulter getroffen. Er drohte umzusinken — er dachte an das Kind, welches er auf dem Arme trug und dieser Gedanke gab ihm neue Kraft. Schon sah er in geringer Entfernung die Pferde. Nur bis dahin — dann war er gerettet. Die letzten Kräfte nahm er zusammen.

Aber auch die Bürger hatten die Pferde bemerkt und verdoppelten die Schnelligkeit ihrer Verfolgung. Sie kamen näher und näher.

„Die Pferde her — die Pferde her!" rief List dem bei den Pferden Zurückgelassenen mit lauter Stimme zu — er war kaum noch im Stande, die Worte hervorzubringen.

Kaum eine Minute später waren sie bei den Pferden angelangt. List drohte zusammenzubrechen.

„Halt mein Kind," rief er dem Wachtmeister zu.

Erst jetzt bemerkte dieser, daß List's Hände mit Blut bedeckt waren.

„Ihr seid verwundet?" rief er erschreckt.

„Laß — laß — eine Kugel — es wird nicht viel zu bedeuten haben, erwiderte List und schwang sich mit Aufgebot der letzten Kräfte auf das Pferd.

Dann nahm er das Kind wieder zu sich, vor sich hin auf den Sattel setzte er es und trieb dann das Pferd zur größten Eile an.

„Mir nach — schnell!" rief er seinen Gefährten noch zu, während er davon sprengte, denn die Verfolger waren kaum noch zwanzig Schritte entfernt.

Und sie entkamen glücklich. Zwar wurden ihnen noch einige Kugeln nachgesandt, allein keine derselben traf und in wenigen Minuten hatten sie einen so großen Vorsprung gewonnen, daß sie nichts mehr zu befürchten hatten.

Die Bürger blieben zurück, da sie jetzt einsahen, daß ihre Verfolgung erfolglos bleiben mußte.

List sprengte unaufhaltsam weiter. Mit genauer Not den Händen der Bürger entronnen, wollte er sein Kind nicht zum zweiten Male der Gefahr aussetzen. Der Wachtmeister ritt an ihn heran, um nach seiner Wunde zu fragen — er antwortete nicht. Nur weiter — weiter, das war sein einziger Gedanke.

Sie waren längst in Sicherheit — als List endlich das Pferd anhielt.

„Hier — mein Kind — mein Kind!" rief er und sank langsam vom Pferde.

Zur rechten Zeit fing der Wachtmeister ihn noch auf. Das Kind wurde vom Sattel genommen, List selbst auf den Rasen gelegt. Er war bewußtlos. Der Blutverlust, die Aufregung und die Angst, den so eben errungenen Schatz wieder zu verlieren, hatten seine Kräfte gänzlich erschöpft. Aus einem nahen Bache wurde Wasser herbeigeholt, um ihm Gesicht und Stirn zu waschen. Aus einer Flasche wurde ihm langsam Wein eingeflößt.

Und er kam wieder zu sich. Langsam richtete er sich empor.

„Wo ist Toni?" war seine erste Frage.

Das Kind saß dicht an seiner Seite. Liebkosend preßte er es an sich.

Der Wachtmeister fragte nach der Wunde.

„Hier — hier", erwiderte List und deutete auf seine linke Schulter.

Die Kleidung wurde entfernt. Die Wunde war nicht gefährlich. Nachdem sie mit Wasser ausgewaschen war, wurde sie notdürftig verbunden. Einige kräftige Züge Wein aus der Flasche stärkten List bald so sehr wieder, daß er aufs neue das Pferd besteigen konnte.

Der Wachtmeister wollte Toni zu sich nehmen.

List gab es nicht zu.

„Gib mir das Kind", sprach er. „Ich habe es seit so langer Zeit nicht gesehen und es tut mir wohl, wenn ich seinen Atem fühle. Wir können jetzt langsam reiten. Stedten werden wir früh genug erreichen. Ich hatte freilich die Absicht gehabt, das Kind heute noch weiter zu bringen, bis in's Bayersche — in ein Kloster — es geht nicht, ich fühle mich zu angegriffen dazu."

Erstaunt blickte der Wachtmeister ihn an.

„Ihr wollt Euch von dem Kinde wieder trennen? Ihr wollt es in ein Kloster geben?" fragte er.

Mit fast traurigem Blicke sah List auf das Kind, welches in seinem Arme entschlafen war.

„Was bleibt mir anders übrig", entgenete er. „Ihr habt mich auf den Weg des Verbrechens geführt, jetzt hält mich das Verbrechen fest. Ich gebe Jahre meines Lebens hin, wenn ich dies Kind bei mir behalten könnte — es geht nicht, ich darf es nicht tun. Soll ich es vielleicht einweihen in das Verbrechen, noch ehe es imstande ist, dasselbe zu begreifen, soll ich sein ganzes Leben vergiften? Es soll besser werden, als sein Vater ist, ich muß die Trennung überwinden, so schwer es mir auch werden wird — es geht nicht anders —

maßungen der nationalliberalen oder konservativen Unternehmerorganisationen".

Für Futter- und Streumittelsendungen sowie für frische Kartoffeln nach Ostpreußen werden mit Rücksicht auf die dortige Mißernte ermäßigte Eisenbahntarife eingeführt.

Die Crimmitschauer „Nationalen" haben wieder einen Reinfall erlebt. Am Montag abend fand die Vertreterwahl für die Ortskrankenkasse statt. Die Beteiligung war ganz außergewöhnlich stark. Die Nationalen hatten alles aufgeboten, um ihrer Liste zum Siege zu verhelfen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich aber gegenüber dem nationalen Liebeswerben sehr undankbar gezeigt, indem sie die Nationalen ordentlich durchplumpsen ließen. Es wurden insgesamt 1022 Stimmzettel abgegeben: davon erhielten die Vertreter des Gewerkschaftskartells 656, die Nationalen 341 Stimmen. Nach der Bekanntgabe des Wahlresultats sang die Arbeiterschaft den Sozialistenmarsch. An einem Tische hatte sich der nationale Wahlausschuß gruppiert, welcher hierauf mit langen Gesichtern abzog.

Ein leibhaftiger Hofrat in einer Gewerkschaftsversammlung. Das „sozialdemokratische" Gewerkschaftskartell in dem schwäbischen Städtchen Kaufbeuren veranstaltete dieser Tage einen Vortrag über Volksbildung. Als Gast war auch der rechtskundige Bürgermeister der Stadt, Hofrat Stumpf, erschienen, der den Vortrag begrüßte und um die moralische Unterstützung auch des Gewerkschaftskartells bat bei seinem Bestreben, für die Stadt eine allgemeine Volksbibliothek zu errichten, was schon einmal an dem Willen der bürgerlichen Stadträte gescheitert sei. Bildung macht frei, sei seine (des Hofrats) Überzeugung. Auch bat der Bürgermeister die Arbeiterschaft um ihre Unterstützung bei der Durchführung einer Verbesserung der Kleinwohnungsverhältnisse, nachdem ihn in solchen Fragen das bürgerliche Ratskollegium im Stiche lasse.

Die Schwarzen und die Blauen im Saargebiet. Arbeiter der Burbacher Hütte fanden dieser Tage auf ihrer Betriebsstätte unter einem Papierhaufen folgenden Brief, der unbeschädigt aus dem Papierkorb des Obermeisters Käps dorthin gelangt war und in der „Köln. Volksztg." veröffentlicht ist: „Benachrichtigung für Herrn Käps. Anbei schicke Ihnen einen jungen Mann. Bitte denselben wenn möglich anstellen zu wollen, von Beruf Dreher, von Farbe echt blau. Nationalliberal bis auf die Knochen, geborener Gersweiler: schon um der reinen blauen Farbe willen, was übrigens eine schöne Mischung unter schwarz geben soll. Weiteres evtl. mündlich. Gruß Böhm. Burbacher Hütte." Also von Farbe — das ist Religion — echt blau — das ist evangelisch — und nationalliberal bis auf die Knochen muß man sein, um auf der Burbacher Hütte Arbeit zu finden, persönliche Tüchtigkeit und Fertigkeit sind nebensächlich. Taufschein und Wahlzettel sind an der Saar für die liberalen Gewalthaber vielfach die Ausweispapiere bei Bewerbung um einen Posten. Der Brief des Obermeisters Böhm an seinen Kollegen Käps ist charakteristisch für das saarabische System.

Wie man Arbeiter fesselt. Die große Papierwarenfabrik von Bestehorn in Aschersleben, die über 2000 Arbeiter beschäftigt, hat eine neuartige Form einer „Wohlfahrtseinrichtung" erfunden, durch die sie ihre Arbeiter an sich fesseln und zu widerspruchslosen Sklaven machen will. Sie hat dem berüchtigten Prämiensystem eine neue Seite abzugewinnen gewußt, wodurch sie „einen Stamm tüchtiger, zufriedener und die Interessen der Firma ehrlich fördernder Mitarbeiter heranbilden" will. Sehen wir einmal an der Hand des Statuts der Wohlfahrtseinrichtung, wie sie das anfangen will:

Angestellte, welche sich bezüglich ihrer Leistungen und ihrer Führung der Zufriedenheit und des Vertrauens der Firma besonders erfreuen, sollen Prämienscheine nach deren Ermessen erhalten. Die so Bedachten erhalten nach Ablauf des ersten Jahres 104 Mk. jährlich, nach Ablauf des zweiten Jahres 156 Mk. jährlich und nach Ablauf des dritten und jeden folgenden Jahres 208 Mk. jährlich. Die Beträge werden erst zahlbar nach Ablauf des Prämienjahres. Der Arbeitnehmer, der vor Ablauf desselben abgeht, das Arbeitsverhältnis kündigt oder die Arbeit unterbricht, ohne daß ein wichtiger Grund vorliegt, geht der ganzen Prämie des laufenden Jahres verlustig. Als wichtiger Grund wird es hierbei jedoch nicht angesehen, wenn der Arbeitnehmer fortgeht, kündigt oder unterbricht, um günstigere Bedingungen zu erlangen. Ferner geht derjenige der ganzen Jahresprämie verlustig, dem die Firma vor Ablauf des Prämienjahres kündigt oder den sie vor dieser Zeit entläßt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist es nicht, wenn der Arbeitnehmer durch unverschuldetes Unglück in der Verrichtung seines Dienstes gehindert wird. Bei Streitigkeiten über diese Bestimmungen ist das Gewerbegericht in Aschersleben zuständig. Die Prämie wird auch bei Krankheit und Urlaub fortgewährt, sofern hierdurch ein Zeitraum von vierzehn Tagen innerhalb des Prämienjahres nicht überschritten wird. Durch gute Verzinsung soll den Besitzern eines Prämienscheines Anreiz zur Ansammlung eines Kapitals geboten werden. Wer seine Prämien wenigstens fünf Jahre in der Geschäftskasse stehen läßt, erhält gutgeschrieben:

Am Ende des

1. Prämienjahres 104 Mk.			
2. "	Zinsen 10 Mk.,	Prämie 156 Mk.,	= 270 Mk.,
3. "	" 22 "	" 208 "	= 500 "
4. "	" 35 "	" 208 "	= 743 "
5. "	" 50 "	" 208 "	=1001 "

Nach Ablauf von fünf Jahren werden 5 Proz. Zinsen gewährt. Am Ende des zehnten Prämienjahres wird ein Kapital von 2500 Mk. gutgeschrieben oder ausgezahlt. Die verdiente Prämie kann am Ende des Prämienjahres gegen vorherige schriftliche vierwöchentliche Kündigung abgehoben werden. Nur auf Grund einer schriftlichen Erklärung, die Prämien wenigstens fünf Jahre sammeln zu wollen, wird die für diese Zeit bis zu fast 10 Proz. steigende Verzinsung gewährt. Wer trotz dieser Erklärung frühere Auszahlung wünscht oder vor dem Ende des fünften Jahres seine Stellung verläßt, erhält nur 4 Proz. Zinsen.

Soweit der Inhalt des Statuts. Wer will bestreiten, daß es in geradezu raffinierter Weise die Arbeiter einzufangen versucht? Und wer will es bestreiten, daß der Arbeiter, der sich einfangen läßt, ohne Gnade der Firma preisgegeben ist, wenn er nicht seine Prämie, die doch nichts weiter als vorenthaltener Arbeitslohn ist, fahren lassen will? Gute Führung ist erst einmal die Vorbedingung, um der Segnungen teilhaftig zu werden. Der Arbeiter muß sich aber weiter „gut führen", oder er geht der Prämie verlustig. Der Arbeiter darf keine Lohnforderung stellen, darf nicht streiken, darf nicht gegen ungerechte Behandlung protestieren, darf nicht länger als 14 Tage krank werden, darf — sich nicht kündigen lassen (!), oder er geht der Prämie verlustig. Zu jeder Zeit und Stunde steht der Firma die Möglichkeit offen, zu verhindern, daß der Arbeiter in den Besitz der Prämie gelangt. Wie viel Arbeiter — und mögen sie sich noch so gut führen — wohl in den Besitz der 1000 Mk. oder gar 2500 Mk. gelangen? Sollte es Arbeiter geben, die kurzsichtig genug sind, diesen sauberen Plan nicht zu durchschauen, der darauf hinausläuft, den Arbeiter zum willenlosen Werkzeug des Unternehmers zu machen und die Arbeiterorganisationen zu vernichten? Wir wollen hoffen: nein! Wir können nicht glauben, daß es Arbeiter geben könne, die so aller Selbstachtung bar sind, daß sie sich selbst zum Sklaven degradieren könnten!

Das internationale Reedertum gegen die Seeleute und Hafenarbeiter. In London fand, wie gemeldet wurde, eine Zusammenkunft der Schiffseigentümer statt, um eine internationale Verbindung zur Wahrung der gemeinsamen kapitalistischen Seeinteressen in die Wege zu leiten. Die Konferenz war geheim, da die Beschlüsse nicht in die Öffentlichkeit dringen sollten. Unser Brüsseler Parteiorgan ist nun in der Lage, näheres über die Beschlüsse auszuplaudern. Vertreten waren folgende Länder: Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, England und Schweden. Die Vertretung der „deutschen Interessen lag in den Händen des Zentralvereins deutscher Reeder. Sie war da gut aufgehoben, wie wir gleich sehen werden. Belgien ließ sich von dem durch die letzte Antwerpener Hafenarbeiteraussperrung berühmt und berüchtigt gewordenen Herrn Daniel Steinmann-Haag vertreten. Dies charakterisiert zur Genüge, wes Geistes Kind die in London zusammengetretene goldene Internationale war. Und in der Tat sind die einzelnen Punkte der dort zur Beratung gelangten Tagesordnung wichtig genug, um von der Arbeiterschaft gekannt und beachtet zu werden. „Der Zweck der Zusammenkunft war die Herbeiführung eines Einverständnisses," so verrät uns die in London erscheinende „Shipping Gazette", „um die unvernünftigen Forderungen der Arbeiterklasse zu bekämpfen und zur Erreichung dieses Zieles die Grundlage für eine internationale Aktion zu schaffen." Es handelte sich also ganz einfach um einen Kriegsplan zur Niederhaltung des zu seinem Klassenbewußtsein gelangten aufstrebenden Proletariats. Aus der reichen Tagesordnung der Zusammenkunft, die dem „Peuple" bekannt geworden ist, seien einige Punkte herausgegriffen und hier wiedergegeben: Diskussion der Berichte über die Arbeiterfrage in den verschiedenen auf der Zusammenkunft vertretenen Ländern. Schaffung einer internationalen Föderation. Errichtung eines internationalen Streikfonds (deutscher und schwedischer Antrag). Einsetzung eines internationalen Komitees (deutscher Antrag). Schaffung einer internationalen freien Organisation von Arbeitern (deutscher Antrag). Aufstellung einer internationalen Liste von Seearbeitern, „die sich schlecht führen" (deutscher Antrag). Hilfeleistung, die den durch einen Streik betroffenen Schiffen bezw. Schiffahrtsgesellschaften zu gewähren ist (englischer Antrag). Lokale Organisierung nichtgewerkschaftlicher Arbeiter (englischer Antrag) usw. usw. Wie daraus zu ersehen ist, verfolgte die Londoner Konferenz ein vierfaches Ziel: 1. das Unternehmertum international zu organisieren; 2. das Unternehmertum gegen etwaige Streiks sicherzustellen; 3. die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu boykottieren; 4. an deren Stelle Streikbrecherbanden zu organisieren. Dieser letzte Punkt macht allem Anscheine nach den kapitalkräftigen Reedereibesitzern am meisten Sorge. Alle sind sie der Ansicht, daß die dabei bisher geübte Taktik eine Änderung erfahren muß. Über den neuen Modus können sie sich indessen nicht so leicht einigen. Das jüngste Antwerpener Experiment kann für das Unternehmertum keineswegs als günstig bezeichnet werden; denn die Herbeilockung der englischen Streikbrecher hat die öffentliche Meinung für die Reeder nicht günstig gestimmt. Und selbst Allgewaltige, wie die Herren Steinmann u. Cie. können für die Dauer die Stimmung der öffentlichen Meinung nicht gut ignorieren. Daher wurde auch auf der Konferenz von mancher, namentlich englischer Seite der Vorschlag gemacht, sich nicht mehr auf die „block legs" (Schwarzbeinigen) zu stützen, sondern gewissermaßen im Zustand der passiven Resistenz zu verharren: jeder Streik sollte mit einer Generalaussperrung beantwortet werden, um auf diese Weise am besten die „übermütigen" Arbeiter mürbe zu machen. Diese, wir müssen es gestehen, durchaus straffe Haltung der Schiffsmagnaten muß es endlich dem internationalen Proletariat klar gemacht haben, daß der Streik irgend einer einzigen Gewerkschaft heutzutage den Krieg der gesamten Arbeiterklasse bedeutet. Eine Gewerkschaft, die sich in unserer Zeit noch isoliert, ist unrettbar verloren, weil sie in der Tat dem Kapitalismus gegenüber machtlos ist. Die Vereinigung der Arbeiter einer gewissen Branche kann wohl während der Dauer von einem, zwei oder bisweilen auch drei Monaten im Widerstand verharren; aber schließlich muß doch die ganze Arbeiterschaft in den Konflikt eingreifen. Dann allerdings bleibt sie unbesiegbar.

Die Liebes-Konkurrenzklausel. Von dem ganzen sozialistischen Programm ist in der bürgerlichen Gesellschaft die Kenntnis einer Forderung am meisten verbreitet, die in ihm nicht vorhanden ist: die freie Liebe. Die Herrschaften betrachten die freie Liebe als ein Privileg der Besitzenden in der kapitalistischen Gesellschaft und sie schrecken vor einer Gesellschaftsordnung zurück, in der das Entsetzliche Wirklichkeit werden könnte, daß die Geschlechter in freier Wahl, in stolzer Unabhängigkeit, um Liebe werben und kämpfen müssen, während der Kapitalist von heute sich Liebe mit derselben Bequemlichkeit und ohne viel größere Aufwendung kaufen kann, wie eine Hose, eine Importzigarre oder eine Flasche Sekt. Die kapitalistische Technik in der Liebe hält in ihrer Entwicklung gleichen Schritt mit der allgemeinen kapitalistischen Bewegung. Die Liebe ist für die besitzenden Hüter der christlichen Sittlichkeit eine Ware, die man wie jede andere nach dem Marktpreis bezahlt; und die Frau, die diese Ware zu vergeben hat, wird als eine Art Leibgewerbegehilfin betrachtet, die man sich nach Möglichkeit für den eigenen Betrieb zu sichern bestrebt ist. Der Kapitalist wünscht, solange er es für angenehm hält, den Körper der „geliebten Frau" für sich zu monopolisieren. Das Höchste in der kapitalistischen Durchdringung der bürgerlichen Liebe hat ein Vertrag geleistet, der gelegentlich eines Dresdener Bankrottprozesses bekannt geworden ist. Der Sohn eines Bergwerksbesitzers hatte sich eine Schauspielerin gemietet. Das Verhältnis erhielt seine rechtliche Grundlage in einem schriftlichen Vertrag, wonach sich die Dame gegen eine Konventionalstrafe von 15 000 Mark verpflichtet, ihre Arbeitsleistung nur ihrem Liebhaber zu reservieren. Von einem anderen Manne gedrängt, verletzte die Dame die Konkurrenzklausel, nachdem ihr der zweite Liebhaber versprochen hatte, die Konventionalstrafe auf sich zu nehmen. Der betrogene Monopolist dieses Liebesverhältnisses entdeckte den Vertragsbruch und strengte wirklich einen Zivilprozeß gegen die Schauspielerin an. Er wurde natürlich abgewiesen, weil es sich um einen unsittlichen Vertrag handelte. Klarer kann der kapitalistische Charakter des bürgerlichen Liebesgeschäftes wohl nicht nachgewiesen werden, als in diesem Vertrag und in diesem Rechtsstreit. Der Kapitalist sichert sich den Körper der Frau für seine Geschlechtsbedürfnisse genau in demselben Sinne und mit denselben Mitteln, wie ein Kaufmann sich die körperliche und geistige Arbeit seiner Angestellten gegen die Konkurrenz verpflichtet. Immerhin hat die freie bürgerliche Liebe noch einen gewissen Vorzug vor der bürgerliche Ehe. Durch jenen Dresdener Vertrag sollte die Frau zur Bußezahlung verpflichtet sein, falls sie die Treue bräche. In der bürgerlich-kapitalistischen Ehe hin-

---

in ein Kloster werde ich das Kind bringen, dort ist es gut aufgehoben, dort wird es groß gezogen, dort wird es vielleicht erst nach Jahren erfahren, daß sein Vater ein Verbrecher ist — oder war", fügte er langsam hinzu.

Er verfiel in Schweigen. Niemand wagte es, ihn zu stören.

Der Tag brach herein. Sie erreichten die Wirtsschenke des Dorfes Stedten, welches hart an der weimarischen Grenze lag, wo die [illegible] sich [illegible] und jederzeit freundlich aufgenommen wurden.

Der Wirt, namens Buttelstedt, kam mit den beiden [illegible] vor die Tür. Er wußte, daß sie nach Hartenstein geritten waren, was sich indes im Stein geholt, war auch ihm unbekannt geblieben.

Grimmig sah er den kleinen Zug sich nahen. Er entdeckte das Kind in Lists Armen.

„Ah," rief er lachend, da er keine Ahnung hatte, daß ihm das Kind gehörte. „Was für eine Beute bringt Ihr denn heim. Leibhaftig ein Mädchen! Haha! Wenn's fünfzehn Jahre älter wäre, würde ich es begreiflich finden. Das geht mir zu hoch! Was wollt Ihr mit dem Dinge? Habt Ihr es gefunden? Haha! Wie zärtlich er es anblickt!"

List blickte finster auf, ohne zu antworten.

Der Wachtmeister war vom Pferde gesprungen und an den Wirt herangetreten.

„Seid ruhig," rief er ihm flüsternd zu, „lacht nicht, wenn Euch das Lachen nicht vergehen soll — es ist sein Kind — er hängt mit ganzer Seele daran, und das Kind zu holen, war der Zweck unseres Zuges."

„Deshalb seid Ihr nach Hartenstein geritten?" fragte der Wirt befremdet.

„Nur deshalb," fuhr der Wachtmeister fort. „Und es hat uns obendrein Arbeit gemacht. Die Bürger saßen uns auf dem Nacken — verdammt nahe. Wir sind gelaufen wie die Hasen, um nur unsere Pferde zu erreichen, sonst wären wir wahrhaftig mit [illegible] und Büchsenkolben noch erschlagen."

„Habt Ihr Euch denn nicht zur Wehr gesetzt?" fiel Buttelstedt ein.

„Nur vorsichtig, Sandersleben!" rief der Wachtmeister lachend. „Glaubst Du, wir werden die Ohren still halten, um uns das Fell von Bürgern und Bauern gerben zu lassen? Wenn Du einmal in Deinem Leben in die Lage kommen solltest, daß Du nur zwei Kameraden bei Dir hast und Dir fast ein halbes hundert Bürger auf den Nacken kommen, dann wirst Du vielleicht auch die Überzeugung gewinnen, daß es klüger ist, sich rechtzeitig zurückzuziehen, als sich unnötigerweise den Schädel einschlagen zu lassen! Ich habe zwar von dem Mute eines Hartensteiner Bürgers nur eine sehr geringe Meinung, allein wenn solch ein Schlächter oder Hufschmied einmal zuschlägt, tut es auch weh! Es ging uns hart ans Leben. List ist sogar verwundet, durch eine Kugel — helft ihm vom Pferde — vorsichtig."

Es waren noch mehrere Männer, welche zu ihnen gehörten, aus der Schenke getreten und sie alle zeigten sich bereit, den Verwundeten zu unterstützen.

List wollte es zurückweisen, dennoch mußte er die Hilfe annehmen, weil er nicht imstande war, das Pferd allein zu verlassen.

„Gebt mir ein Zimmer, Buttelstedt", sprach er. „Ich fühle, daß ich der Ruhe bedarf."

In Eile wurde ein Zimmer für ihn hergerichtet. Gänzlich erschöpft sank er auf das Bett.

Noch einmal wurde die Wunde untersucht. Durch kalte Wasserumschläge wurde Sorge getragen, daß die bereits eingetretene Entzündung nicht stärker wurde.

Der Wachtmeister war bei ihm. Alle anderen hatte List zurückgewiesen.

„Nun laßt mich allein", sprach er. „Ich will von niemand gestört sein. Wollt Ihr mir einen Dienst erweisen, so seid heute auf Eurer Hut. Der Überfall der Bürger war kein zufälliger, er hat mir gezeigt, daß wir einen Verräter unter uns haben — er könnte ihnen leicht auch den Weg hierher zeigen."

„Einen Verräter?" rief der Wachtmeister. „Ihr glaubt, daß unser Vorhaben verraten sei?"

Ihm selbst hatte sich bereits der Gedanke aufgedrängt, er hatte ihm indes kein Gehör geben wollen.

„Es ist so, glaube mir", erwiderte er.

„Und wen meint Ihr?" fragte der Wachtmeister weiter.

„Laßt — laßt — heute nicht! Ich bedarf der Ruhe. Ich will auch niemand anschuldigen, ehe ich mich fest von der Wahrheit seiner Schuld überzeugt habe."

„Ihr meint Müller?"

List blickte den Fragenden forschend ins Auge.

„Ich habe niemand genannt", erwiderte er. „Ist Müller hier?"

„Nein."

„Gebt auf ihn acht, wenn er kommen sollte — und seid auf Eurer Hut. Ich habe schon oft für Euch gewacht — tut es heute für mich. Die Pferde sollen abgefüttert werden und gesattelt bleiben — haltet Eure Waffen in Bereitschaft."

„Ihr habt ernstliche Besorgnis."

„Ich bin nur vorsichtig. Bei dem geringsten verdächtigen Zeichen weckt Ihr mich, wenn ich eingeschlafen sein sollte."

„Verlaßt Euch auf mich", versicherte der Wachtmeister. „Wir haben nicht nötig uns hier zu fürchten, denn wir sind ohne Euch zehn Mann hier, genug, um hundert Bürger und Bauern in die Flucht zu schlagen, wenn wir gut zusammen halten. Euch zur Beruhigung will ich einen Wachtposten aufstellen. Buttelstedt ist ohnehin ein schlauer Bursch, der von dem Boden dieses Hauses eine Stunde weit nach allen Richtungen aus sehen kann, er wird niemand heranlassen, ohne uns darauf aufmerksam zu machen.

Der Wachtmeister verließ das Zimmer.

List war allein.

Den Kopf auf den Arm gestützt lag er da. Sein Auge ruhte auf Toni, welche auf Betten gelagert neben ihm an der Erde lag und schlief.

Das Kind erwachte und blickte sich erstaunt, ängstlich in dem ihm fremden Raume um.

„Komm Toni, komm, mein Kind!" sprach List und war dem Mädchen, als es sich emporrichtete, behilflich zu ihm auf das Bett zu steigen. Dicht neben sich ließ er es sich setzen.

„Ist unser Haus noch nicht wieder aufgebaut?" fragte das Kind, „Du weißt doch, daß die bösen Männer es zerschlagen und verbrannt haben."

„Noch nicht, Kind — noch nicht", gab List zur Antwort, indem er sich zwang, die Erinnerung an jene Stunde von sich fern zu halten. „Du wirst aber in ein schöneres Haus kommen, in ein großes Haus mit einem schönen Garten daran. Dort sollst Du es gut haben. Ich werde Dir ein neues Rädchen und schöne Spielsachen kaufen."

„Ist die Mutter und Wilhelm und Marie" so hießen seine Geschwister — auch dort?" fuhr das Kind fragend fort.

„Nein, Toni: noch nicht. Aber Du wirst ein artiges Kind sein und nicht weinen. Wilhelm und Marie werden auch kommen — vielleicht bald." (Fortsetzung folgt.)

gegen muß die Frau im voraus dafür zahlen, daß ihr Ehemann seinerseits einen Scheinanspruch auf Treue kontraktlich festlegt.

Terrorismus. In Wiesbaden, wo die famose Schellenbergaffäre gespielt hat, ist ein neuer Ärztekonflikt ausgebrochen. Die Stelle des Gefängnisarztes wurde im Nebenamt vom Kreisarzt mitversehen, der dafür einen Betrag von 600 Mark erhielt. Im Verhältnis zur Zahl der Gefangenen, die durchschnittlich 250 bis 300 beträgt, ist dieser Betrag zu gering, so daß der Kreisarzt sich an das Justizministerium mit der Bitte wandte, daß diese Stelle mit 1000 Mark dotiert werden möge. Die in Frage stehenden Instanzen haben sein Gesuch befürwortet. Nunmehr kam vom Justizministerium die Antwort, die dahin ging, daß festzustellen sei, ob ein anderer Arzt bereit wäre, zu dem niedrigen Satze die Stellung zu übernehmen. Es wurde nun die Stelle in den Wiesbadener Blättern ausgeschrieben. Der Staat leitete also, so bemerkt hierzu die „Frankfurter Zeitung", bei Vergebung einer ärztlichen Stelle ein Submissionsverfahren ein, und zwar gegenüber einem seiner eigenen Beamten, der bereits über 15 Jahre die Stelle bekleidet hat. Der Kreisarzt hat jetzt selbst die Lösung des Vertrages beantragt. Der Bezirksvertragsverein der Ärztekammer erklärte nunmehr die Annahme dieser Stelle für jeden anderen Arzt für unstandesgemäß und verhängte die Sperre. Darauf erteilte die Regierung dem Kreisassistenzarzt den amtlichen Auftrag, sich um die Stelle zu bewerben, obwohl dieser ausschließlich Bakteriologe ist und seit vielen Jahren der ärztlichen Praxis fernsteht. Zunächst ist dazu zu bemerken, daß die Aufforderung an einen Bakteriologen, medizinische Praxis auszuüben, eine Verleitung zur Gesundheitsgefährdung ist. Dann aber ist es ein Musterbeispiel für Terrorismus. Das Ministerium gebraucht seine wirtschaftliche Macht, um den Arzt zu einer unstandesgemäßen und damit, nach den Begriffen seiner Kollegen, ehrlosen Handlung zu zwingen. Und das redet dann über sozialdemokratischen Terrorismus!

Über die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaften im besonderen äußert sich in Nr. 291 der konservativliberalen „Augsburger Abendzeitung" der bayerische Regierungsrat von Braun. Er führt u. a. aus, es könne uns nicht entgehen, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe der letzten 50 Jahre die Stellung des gewerblichen Arbeiters im öffentlichen Leben und vor allem gegenüber dem Arbeitgeber vollkommen verschoben hat.

„Aus dem in voller wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Fabrikherrn stehenden „Untergebenen", dem jeder Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und auf die Bestimmung der Lohnhöhe versagt war, ist der nicht nur rechtlich, sondern auch wirtschaftlich dem Arbeitgeber gleichberechtigte und gleichmächtige Arbeitnehmer geworden, dem nach heutiger Auffassung ein vollwertiges Mitbestimmungsrecht über alle Teile der Arbeitsordnung und der Arbeitsentlohnung zusteht und der infolge der weitverzweigten Arbeiterkoalitionen von diesem Rechte in ausgiebigem Maße Gebrauch zu machen in der Lage ist. So sind im gewerblichen Leben Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur theoretisch, sondern auch tatsächlich vollkommen gleichberechtigte Vertragsteile geworden, welche in keinerlei über- bezw. Unterordnungsverhältnis zueinander stehen. Aber auch die wirtschaftliche Stellung des gewerblichen Arbeiters hat sich wesentlich verschoben, und wir sehen, daß auch jetzt noch der ganze Stand von dem leidenschaftlichen Streben nach einem Aufsteigen zu höheren Lebensbedingungen durchdrungen ist."

Die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe, in denen sich dieses Streben äußert, haben ja bekanntlich zu schweren Störungen in unserem öffentlichen Leben geführt und erfüllen auch jetzt noch den Gewerbetreibenden und den Sozialpolitiker mit ernster Sorge. Aber von einem weiteren Gesichtspunkt aus können wir in diesem Aufwärtsdrängen doch nur die Übergangsfront zu einer höheren Stufe unserer Volksentwicklung begrüßen. . . . . Die Kranken-, die Unfall- und die Invaliden- und Altersversicherung gewähren dem Arbeiter schon jetzt für alle Fälle der Erwerbsbeschränktheit oder Arbeitsunfähigkeit die zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel; die Machtstellung der Gewerkschaften bietet ihm Schutz gegen ungerechtfertigte Kündigung des Arbeitsverhältnisses und in einer Reihe von Fällen eine beschränkte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit."

Es ist immerhin bemerkenswert, daß ein kgl. bayerischer Regierungsrat erklärt, daß „nach heutiger Auffassung dem Arbeiter ein vollwertiges Mitbestimmungsrecht über alle Teile der Arbeitsordnung und der Arbeitsentlohnung zusteht", d. h., daß nach allerdings noch nicht geschriebenen Gesetzen der Arbeiter ein selbstverständliches Recht hat oder haben soll, über alle Teile der Arbeitsordnung und der Arbeitsentlohnung vollwertig mitzubestimmen, ein Recht, das heute von der großen Mehrzahl der Unternehmer noch nicht anerkannt wird und dessen Forderung in der Regel mit brutaler Aussperrung Tausender zurückgewiesen wird, sehr oft auch mit Hilfe oder doch indirekter Unterstützung von Behörden, deren Mitglied der Herr Regierungsrat ist. Daß der königlich bayerische Regierungsrat in einem regierungsoffiziösen Blatt erklärt, daß die Machtstellung der Gewerkschaften dem Arbeiter Schutz gewährt und ihm andere wirtschaftliche Vorteile bietet, ist für diejenigen, die es, wenn es aus dem Munde von Arbeitern kommt, nicht glauben, sehr wertvoll.

Der Prozeß v. Moltke contra Harden.

Vierter Verhandlungstag.

Zu Beginn der Sitzung verliest zunächst Privatkläger Graf Kuno Moltke eine Erklärung, in der nochmals ausgesprochen wird, daß er (Moltke) dem Generaladjutanten v. Plessen zur Übermittlung an den Kaiser sein Ehrenwort gegeben habe, daß er sich in dem von dem Beklagten behaupteten Sinne nicht vergangen habe. Daraufhin habe der Kaiser die Gnade gehabt, ihn am 26./5. zur Disposition zu stellen.

Hierauf beginnt Justizrat Gordon, der Vertreter Moltkes, sein Plaidoyer. Gordon stellt fest, daß aus der Beweisaufnahme die Schuld Moltkes in dem behaupteten Sinne sich nicht ergeben habe und erinnert nochmals daran, daß Moltke sein Ehrenwort gab, er habe sich nichts zu schulden kommen lassen. Da er sich von dem Verdachte nicht habe reinigen können, habe er dem Kaiser sein Amt zur Verfügung gestellt. Wenn der Kaiser ihn zur Disposition stellte, verstehe sich von selbst, daß an maßgebender Stelle nicht der Gedanke auftreten konnte, Graf Moltke habe sich trotz seines Ehrenwortes vergangen. Er stelle nochmals vor aller Öffentlichkeit fest, daß gegen den Grafen Moltke auch nicht die Spur eines Verdachtes vorliege. Der Graf habe sich nie in unanständiger Weise nicht nur nicht im Sinne des § 175, sondern auch in keinem andern Sinne betätigt. Das aber sei der Vorwurf, den Harden erhoben hätte. Er wiederhole heute, am 107. Geburtstage des Feldmarschalls Grafen Helmuth Moltke, daß sich der Privatkläger seines erhabenen Verwandten würdig gezeigt habe. Gordon behandelt hierauf die Frage, ob Harden dem Kläger den Vorwurf gemacht habe, der Kläger hätte sich homosexuell betätigt. Gordon geht zu diesem Zwecke nochmals den Artikel der „Zukunft" durch und kommt zu dem Schluß, daß Harden dem Kläger nicht den Vorwurf einer psychischen Veranlagung habe machen wollen, sondern denjenigen von Verfehlungen im Sinne des Strafgesetzbuches und im Sinne der Moral. Gordon setzt auseinander, daß die Kamarilla, wie Harden behauptete, gar nicht existiere. Es werde immer so dargestellt, als ob der Kaiser nicht anders handle, als unter fremden Einfluß. Jeder wisse doch, daß der Kaiser seine Entschlüsse wahrhaftig sehr selbständig faßt. Gar nicht bewiesen sei, daß hier irgendwelche Einflüsse politischer Art im Spiele seien. Lecomtes Charaktereigenschaften seien doch ausschließlich Sache der französischen Botschaft. Solange Lecomte der französischen Botschaft angehörte, konnte man doch gewiß mit ihm verkehren. Die französische Botschaft werde wissen, ob sie einen Mann, der angeblich nicht würdig sei, in seiner Stelle belassen wolle. Die angebliche Perversion habe nichts mit der Politik zu tun. Mit politischen Mitteln habe Harden seine Zwecke, den Fürsten zu Eulenburg zu stürzen, nicht erreichen können, er habe deshalb zu dem Mittel der Perversion gegriffen und habe einen Kreis konstruiert, der nicht existiere. Ob bei dem Grafen Moltke weibliche Eigenschaften vorhanden seien oder nicht, sei belanglos. Die Waffen, die Harden gegen Moltke gebraucht habe, seien inkommentmäßige. Gordon schließt, er lege die Ehre seines Mandanten, der unbefleckt aus den Verhandlungen hervorgegangen sei, in die Hände des Gerichts.

Justizrat Bernstein: Ich beantrage, den Beklagten freizusprechen. Ich glaube, ich könnte damit meine Verteidigungsrede schließen. Ich glaube ferner, daß nach den Ergebnissen der Verhandlungen dem nichts entgegensteht, diesem Antrage stattzugeben. Aber ich muß meine Pflicht erfüllen, die darin besteht, die Tatsachen, die die Verhandlungen ergaben, ebenso zu würdigen, wie von seiten des Gegners. Natürlich muß dies in anderer Weise geschehen. Ich komme zunächst zur juristischen Seite. Als ersten Einwand möchte ich geltend machen, daß die Klage zum Teil verjährt, als zweiten Einwand daß selbst, wenn der Beklagte alles gesagt haben soll, was der Gegner aus den Artikeln herausgelesen hat, Harden nicht bestraft werden kann, da ihm der Schutz des Paragraphen 193 zur Seite steht. Der Gegner hat gesagt, daß er die Artikel nicht verstanden habe. Diese Behauptung ist bewußt unwahr. Herr v. Berger, der Direktor des Deutschen Schauspielhauses zu Hamburg, hat mir geschrieben und ist bereit, endlich zu erhärten, daß er nach dem Erscheinen des Artikels „Nachtbild" etwa am 25. November 1906 dem Fürsten zu Eulenburg und dem Grafen Moltke, in deren Interesse und mit deren Wissen er seit Jahren die Verständigung mit Harden herbeizuführen gesucht, gesagt, Harden halte sie für sexuell abnorm, und glaube, es sei aus patriotischen und psychologischen Gründen notwendig, daß sie aus dem Vordertreffen der deutschen Politik zurücktreten. Irgend eine Regung persönlichen Grolles empfinde Harden nicht. Mindestens seit diesen Einzelgesprächen, nach Bergers Überzeugung aber sehr viel länger, wissen beide Herren, aus welchen ausschließlichen Gründen Harden sie bekämpft. Traut Graf Moltke Herrn v. Berger zu, daß er bereit ist, einen Meineid zu leisten, oder entschließt er sich endlich zu dem Geständnis, daß es nicht wahr sei, wenn er sagt, er habe den Artikel nicht verstanden? Entweder ist Reichsfreiherr v. Berger ein zum Meineid bereiter Mann, oder es steht fest, daß Graf Moltke dem Gericht des Vaterlandes und der Reichshauptstadt eine bewußte Unwahrheit gesagt hat. Moltke soll eine ideale überschwengliche Natur sein. Was soll Europa denken, wenn man so etwas liest. Unser Nationaldichter Schiller hat nicht gedichtet: die Würde des Klosetts, sondern die Würde der Frauen. Empörend ist es, daß gesagt werden kann, ein Mann, der die Frauen als Klosett bezeichnet, ist ein deutscher Mann. Nein, nein, nein! Unsere Frauen und unsere Mütter sind durch ein solches Wort geschändet. Wenn ein solches Wort von einem Zuhälter seiner Dirne an den Kopf geschleudert wird, dann erhält er eine Ohrfeige. Nun zur Erklärung des Privatklägers über die Gründe seiner Entlassung. Moltke behauptet, ein deutscher Mann und Soldat müsse sein Amt niederlegen, wenn er angegriffen wird, um sich dann erst zu verteidigen. Wenn jemand verleumdet worden ist und ein gutes Gewissen hat, braucht er sein Amt nicht ohne weiteres niederzulegen. Ist ein deutscher Reichskanzler kein deutscher Mann, kein Edelmann? Steht er nicht an der Stelle, wo jeder Anhauch vergiftend wirken muß? Dieselben Beschuldigungen sind auch gegen den deutschen Reichskanzler Fürst Bülow, ich glaube mit absolutem Unrecht, erhoben worden. Was hat er getan? Er wäre ja verrückt, wenn er deswegen sein Amt niedergelegt hätte. Er hat es nicht getan, warum? Er ist unschuldig und hat sich nicht zu fürchten! Nicht ein deutscher Edelmann und Soldat mußte so handeln wie der Kläger, sondern ein Schuldiger! Zum Schluß seiner Ausführungen appelliert der Redner an den Gerichtshof, durch sein Urteil dem Ausdruck zu geben, Leute, die den Anschauungen und Betätigungen des Klägers huldigen, nicht als führende Männer für das deutsche Volk anerkennen zu wollen, und daß im Deutschen Reiche ein deutscher Mann die Wahrheit sagen darf!

Justizrat Gordon tritt den Worten Bernsteins in längeren Ausführungen entgegen. Wenn Moltke dem Kaiser das Ehrenwort gibt und er wird dann zur Disposition gestellt, so ist es angesichts des Begriffes Ehre einem Offizier unmöglich, daß der Kaiser damit einen Schuldspruch aussprechen wolle. Weshalb die Staatsanwaltschaft die Erhebung einer öffentlichen Klage abgelehnt hat, will ich sofort mitteilen. In dem betreffenden Beschluß steht wörtlich: Wenn Mitgliedern der Tafelrunde homosexuelle Dinge vorgeworfen werden, so handelt es sich um Dinge aus dem allerintimsten Privatleben der dazu gehörigen Herren, welche natürlich ein öffentliches Interesse nicht beanspruchen können.

In längerer Duplik führt Verteidiger Bernstein nochmals aus, daß, wenn man anerkennt, daß sich Dinge ereignet haben, die uns in den Augen unserer Mitmenschen herabsetzen, man doch nicht denjenigen bestrafen kann, der diese Mißstände beseitigen will. Graf Moltke weist nochmals den Vorwurf der Unwahrheit mit aller Entschiedenheit zurück. Nach weiteren Bemerkungen Gordons und Bernsteins erklärt Harden, daß er noch eine längere Ausführung zu machen habe, worauf der Gerichtshof beschließt, eine Pause bis um 5 Uhr eintreten zu lassen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 5 Uhr ergreift das Wort der Privatangeklagte Harden: Ich möchte mich zunächst mit der Erklärung beschäftigen, die der Privatkläger abgegeben hat; es steht unzweifelhaft fest, daß die früheren Behauptungen des Privatklägers, wonach er erst spät über die wahre Bedeutung der Artikel aufgeklärt worden sei, unrichtig waren. Erst jetzt hat er zugegeben, daß die Darstellung von Bergers richtig war. Warum hat er das nicht früher anerkannt? Wenn man ein alter General ist, sollte man seinem Gegner doch auch zugeben, was nicht zu bestreiten ist. Der Privatkläger sagt: Wie kann man ernstlich einem alten General solche Dinge zutrauen. Nun Hohenau war ein ebenso alter General wie Moltke, und wir wissen, wie Tieftrauriges, Entsetzliches sich an seinen Namen knüpft. Was die Entlassung des Privatklägers betrifft, so datiert das Eingreifen des Kronprinzen vom 2. Mai, das Abschiedsgesuch des Privatklägers vom 3. Mai und am 24. Mai ist das Abschiedsgesuch genehmigt worden. Kein Mensch wird mir einreden wollen, daß ein regierender Herr die Entlassung eines Generals, der ihm sehr nahe stand und den er mit Beweisen seiner Huld überschüttet hat, dekretieren wird, bloß weil ein hundsgemeiner Kerl, als der ich ja verschrieen werde, ein paar Worte geschrieben hat, die in einer gewissen Sphäre einige Leute bespritzten: Moltke weist den Verkehr in der Adlervilla mit Entschiedenheit zurück. Habe ich jemals gesagt, daß er in der Adlervilla mit männlichen Personen Umgang gehabt hat?

Ich schrieb den Artikel nicht, um Moltke in den Schmutz zu ziehen. Redner legt eingehend seine Stellung zu der Frage der Homosexualität dar und betont, seine Artikel verfolgten einzig und allein einen politischen Zweck, nämlich den Zweck, Leute, deren Einfluß auf den Kaiser ihm verderblich schien, aus ihrer Position zu entfernen. In den inkriminierten Artikeln sei in beleidigender Weise von Moltke nicht die Rede. Mit dem Moment, wo sich der Fürst zu Eulenburg zurückzog, war für mich die Person des Grafen Moltke uninteressant. Eulenburg kam zurück und es kamen böse politische Dinge über Deutschland; da nahm ich die Aktion wieder auf. Harden kommt dann auf den Abgang Bismarcks zu sprechen und sagt, an dem Sturz Bismarcks sei Eulenburg auch nicht ganz unbeteiligt gewesen. Der zweite Reichskanzler sei in Liebenberg gestürzt worden, der dritte Kanzler, Hohenlohe, habe sich geschämt, wenn der Name Liebenberg auch nur genannt wurde, der vierte Kanzler sei Kanzler geworden durch den Fürsten zu Eulenburg. Aber auch dieser sei in Todfeindschaft geraten mit dem Manne, der ihn kreiert hatte. Er, Harden, habe mitgewirkt daran, daß Eulenburg keinen politischen Einfluß mehr hat, daß Lecomte nicht mehr in Berlin ist. Harden schließ, wenn er in der Sache ein Verdienst habe, sei es dies, daß der „Vorwärts" nicht zuerst eingegriffen habe. Der erste, der eingegriffen, war der deutsche Kaiser, der habe gehandelt, bevor die Sache an die Öffentlichkeit kam, und der, der die Dinge so lange der Öffentlichkeit vorenthalten habe, sei er, Harden, und was das Ausland spreche, sei gleichgültig. Das Ausland könne, wenn es gerecht und vernünftig urteilen wolle, nur sagen: Deutschland ist ein Land wie andere, da kommen solche Ding auch vor. Aber es muß sagen: Die Deutschen sind doch famose Kerle; der erste, der eingriff, war der deutsche Kaiser, und der ihn dazu anregte, war der Kronprinz.

Die Urteilsverkündung wurde auf Dienstag vormittag 10½ Uhr angesetzt.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein verurteilter Autoheld. Das Zuchtpolizeigericht in Lüttich verurteilte einen Neffen des Lord Roberts, den William Rowland, der am 11. Juni ein 7jähriges Mädchen bei einer tollen Automobilfahrt über den Haufen fuhr, wegen fahrlässiger Tötung zu einem Jahr Gefängnis, 500 Franks Geldstrafe und 18 000 Franks Schadenersatz an die Eltern. Rowland, der die Bevölkerung von Aywaille lange Zeit durch seine Automobilraserei in Schrecken gehalten hatte, war bei der Verhandlung nicht anwesend, weshalb seine Kaution von 20 000 Franks eingezogen wurde.

„Das Maß des Erlaubten". Vom Bochumer Schöffengericht wurde am Mittwoch der verantwortliche Redakteur des „Volksblatt", Genosse Steinkamp, wegen Beleidigung eines Lehrers zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung wurde in einem Artikel erblickt, in welchem dem Lehrer vorgeworfen wurde, daß er einem Schüler „unmäßige Hiebe" erteilt habe. Der Arzt erklärte, die Züchtigung sei „nicht über das Maß des Erlaubten hinausgegangen." Zwei einwandfreie Zeugen aber bekundeten, daß der Junge zehn zwei Finger breite blutunterlaufene Streifen auf Gesäß und Rücken aufgewiesen habe! Der Knabe war nach der Züchtigung auf einer Wiese aufgefunden worden und nicht in der Lage gewesen, allein nach Hause zu gehen! — So also sieht „das Maß des Erlaubten" aus. . . .

Wegen Mordes wurden in Schmiedeberg der Wirtschaftsassistent Bergmann zum Tode, der Gutsbesitzer Klein wegen Anstiftung ebenfalls zum Tode und Frau Klein wegen Beihilfe zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Das Kriegsgericht verurteilte den Unteroffizier Heinrich vom 2. bayrischen Fußartillerie-Regiment zu Germersheim, der seine Braut mit ihrer Einwilligung erschossen hat, ihr aber entgegen seinem Versprechen nicht in den Tod gefolgt ist, wegen vorsätzlicher Tötung zu drei Jahren Gefängnis.

Todesurteil. In dem Prozeß wegen des am 20. Juli d. J. an den Eheleuten Raat und der Witwe Lohmar zu Dornbusch begangenen Raubmordes verurteilte das Schwurgericht die Angeklagten Kokotovic, Ruwete, Baic, Daniel Beslar und Kantor zum Tode, Pavlic wegen Beihilfe und Bedrohung zu 30 Monaten und Georg Beslar wegen Mitwisserschaft zu 6 Monaten Gefängnis. Die Ehefrau Dezulian wurde freigesprochen.

Aus Nah und Fern.

Göttliche Weltordnung. Der vor kurzem in Dresden verstorbene Herzog von Pleß hat ein Barvermögen von 83,2 Millionen Mark hinterlassen. Der Diener- und Beamtenschaft, sowie der Jägerei ist im Testament nicht gedacht worden. Nur dem Leibdiener, in dessen Armen der Herzog starb, sind testamentarisch 3000 Mk. ausgesetzt worden; die Jäger erhielten zum Andenken je ein — Hirschgeweih. Dem Herzog von Pleß gehörten zum großen Teil die niederschlesischen Gruben, aus denen tausende von fleißigen Arbeitern Tag für Tag die schwarzen Schätze herausholen mußten, die dem hochadeligen Herrn das ungeheure Vermögen zuschanzten. Nun ist er tot. Seinen Jägern schenkt er ein — Hirschgeweih, die Arbeiter, aus deren Knochen er das Gold „erworben", gehen leer aus. Die Verwandten, die garnichts zum „Erwerb" des immensen Vermögens beigetragen haben, „erben" alles. Kann es eine verrücktere Weltordnung geben?

Nur eine Arbeiterfrau. Die Ehefrau eines Bergmanns aus Bottrop hatte im Bochumer Gefängnis eine dreimonatige Gefängnisstrafe abzubüßen. Als am 15. Oktober die Strafzeit abgelaufen war, und die Frau nicht zu ihrem Manne nach Bottrop zurückkehrte, zog der Mann bei der Gefängnisverwaltung Erkundigungen ein. Dieselben ergaben,

daß die Frau bereits am 29. September verstorben sei, wovon man den Mann nicht in Kenntnis gesetzt hatte. Jedenfalls eine ganz merkwürdige Praxis!

Wegen Unterschlagung von 60 000 Mk. ist in Berlin der 35 Jahre alte Kassierer Julius Pinkow aus der Winterfeldtstraße in Untersuchungshaft genommen worden. Pinkow, der als Junggeselle mit mehreren ebenfalls unverheirateten Geschwistern zusammenwohnte, war bei einer großen Versicherungsgesellschaft seit zehn Jahren angestellt.

Mit ihrem Kinde aus dem Fenster gesprungen ist gestern in Berlin die 19jährige Frau des Tischlergesellen Kretschmer in der Cuvrystraße 44. Während das kleine, erst zehn Wochen alte Töchterchen auf der Stelle den Tod fand, wurde die schwerverletzte Mutter dem Krankenhause zugeführt. Eheliche Zwistigkeiten sollen die Veranlassung des traurigen Vorganges sein.

Unglück bei einem Brande. Der „Schlesischen Ztg." zufolge sind in der Nacht zum Donnerstag auf der Kolonie Martinschacht bei Lipine, Regierungsbezirk Oppeln, ein Wirtschaftsgebäude und eine Scheune niedergebrannt. Auf der Brandstätte wurden an drei Stellen verkohlte Menschenkörper gefunden. Man nimmt an, daß es sich bei den Verunglückten um galizische Arbeiter handelt, die sich eingeschlichen hatten, um dort zu nächtigen. Von mehreren Schulkindern, die sich an der Brandstätte aufhielten, wurden drei durch eine umstürzende Brandmauer schwer verletzt.

Kadavergehorsam. Als „amüsante Anekdote" wird aus Koburg folgendes berichtet: Als ich jüngst eines Vormittags 11 Uhr den Theater-Schloßplatz überschritt, wurde ich Augenzeuge folgender Begebenheit: Quer über den Platz kam im Viererzug ein Stallmeister in Offiziersuniform gefahren und brachte eine den Platz überschreitende Ordonnanz mit dem Helm auf dem Kopfe und einem großen Briefe in der Hand durch einen lauten Pfiff und gleichzeitiges Ausstoßen höchster Nasaltöne, denen man ein „Aeh — Sie, Mann!" — entnehmen konnte, zum Stehen. — Inzwischen entstieg der Herr Stallmeister — ein wahrscheinlich zum Stalldienst beim Herzog kommandierter junger Offizier — dem Wagen und fragte die Ordonnanz, ob sie schon eine Parade auf dem Platze mitgemacht habe. Der Mann bejahte und mußte sich infolgedessen als „point" aufstellen. Der Oberleutnant bestieg seinen Viererzug, und es wurde hierauf zweimal Probe um den Mann gefahren. Der arme Mann der elften Kompagnie stand und stand und dürfte heute noch dort stehen, wenn ich ihm nicht rettend zur Seite gesprungen wäre. Der Herr Stallmeister hatte nämlich vergessen, dem Manne zu sagen, daß er es bei dem zweimaligen Vorbeifahren belassen würde, und war ebenso schnell, wie er gekommen war, wieder davongefahren. Ich bereitete der Geschichte damit ein Ende, daß ich auf die nächstliegende Schloßwache ging und dem diensthabenden Unteroffizier Mitteilung von der armen stehengelassenen Ordonnanz machte. Der Unteroffizier schickte dann einen Mann, und der arme Teufel war erlöst. — „Die „amüsante Anekdote" ist für die Früchte deutscher Kasernenerziehung im höchsten Grade charakteristisch.

Erlaubte Kasernenagitation. Die sächsischen Kriegervereine lassen in den Kasernen ein Flugblatt verteilen, worin über das mangelnde Interesse der Krieger an der großen Sache der Krieger und namentlich darüber geklagt wird, daß zu wenig für die Vereinssache geworben wird. Besonders interessant sind jedoch folgende Sätze in dem Flugblatte: „Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß die Einführung der Vereinspresse in alle Kasernen des Landes ministeriell verfügt ist; aber auch die Vereine müßten hier mehr arbeiten. Der Bezirk Meißen beabsichtigt, auf seine Kosten die Vereinspresse in den Kasernen zu verbreiten. Das ist jedenfalls nachahmenswert." Also mit Genehmigung des Ministeriums treiben die Krieger in den Kasernen Agitation. Das ist recht nett! Wir haben aber durchaus nichts dagegen, wenn auf diese Weise die Politik in die Kasernen hineingetragen wird und diese zu politischen Tummelplätzen gemacht werden, denn dadurch wird ja erst die Aufmerksamkeit der noch indifferenten jungen Leute auf die Sozialdemokratie gelenkt. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben — für uns!

Eisenbahnunfälle. Aus Andernach wird amtlich gemeldet: Der Güterzug 6482 fuhr gestern abend 8 Uhr 42 Minuten auf dem Bahnhof Niederbreisig dem ausfahrenden Güterzug 8227 infolge Überfahrens des Haltesignals in die Flanke. Der Schlußbremser des Güterzuges 8227 wurde getötet. Der Materialschaden ist erheblich. Beide Hauptgeleise sind gesperrt. Der Verkehr wird durch Umsteigen sowie Umleitung von Schnellzügen über die rechte Rheinlinie aufrechterhalten. Der Betrieb wird voraussichtlich morgens um 3 Uhr eingleisig und um 8 Uhr doppelgleisig wieder aufgenommen werden. Eine Untersuchung ist eingeleitet. — Ein anderer Eisenbahnunfall hat sich Donnerstag nachmittag in der Bahnstation Szolnok in Ungarn ereignet. Dort entgleiste der aus Arad kommende Personenzug 610 infolge falscher Weichenstellung. Dabei wurden die letzten drei Wagen arg beschädigt; drei Passagiere erlitten schwere und vier leichte Verletzungen. Die Verwundeten wurden in das Szolnoker Krankenhaus gebracht.

In der Angelegenheit der Dachauer Kindesmörderin Ida Schnell wird, wie aus München berichtet wird, erst jetzt bekannt, daß lediglich die Sektion des kurz vor der Verhaftung der Schnell verstorbenen kleinen Bauernjungen Bichler die Gewißheit der Mordtat ergeben hat. Am Hinterkopf fand sich eine ganz kleine Kruste und darunter die von der Nadel herrührende winzige Stichwunde, die den Tod herbeigeführt hat. Erst auf dem Transport gestand die Schnell dem Gendarmen, daß sie sowohl den kleinen Bichler als auch weitere fünf Kinder auf diese Art umgebracht habe. Ohne dieses Geständnis wäre sie nicht mehr zu überführen gewesen, da die Ausgrabungen in allen anderen Fällen kein positives Resultat mehr zu ergeben vermochten. Die jugendliche Mörderin wird in den nächsten Tagen zur Beobachtung ihres Geisteszustandes in die Provinzial-Irrenanstalt gebracht werden.

Mordversuch. Die „Schlesische Zeitung" meldet aus Camenz: Der Hilfsweichensteller Hannig versuchte am Mittwoch eine Handelsfrau durch Würgen zu ermorden, in der Absicht, die Frau zu berauben. Die Frau fragte den Hannig nach dem Weg, den dieser absichtlich falsch angab. Er ging ihr dann nach und führte den Plan aus. Durch Hilferufe wurden die Leute am nahen Bahnhof aufmerksam, denen es gelang, Hannig festzunehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Zentral-Verband der Maschinisten und Heizer.

Am Sonnabend, den 26. Oktober, verstarb unser treues Mitglied, der Kollege

A. Jäger.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Friedhofes aus statt.
Versammlung der Mitglieder zur Teilnahme nachmittags 2 Uhr am Lindenplatz.

Der Vorstand.

Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche zu unserer Silberhochzeit sagen wir allen Freunden und Bekannten, sowie der Fackenburg. Liedertafel unsern herzlichsten Dank.
Lübeck, im Oktober 1907.
F. W. Tietz und Frau.

Für die Unterstützung vom Dampfer „Fortuna" sagen wir den Kollegen besten Dank. **M. Grimm u. Frau.**

Ein freundl. Logis für 2 jg. Mädchen
[illegible] 29.

Gesucht zum 1. April 1908
ein Schriftsetzer-Lehrling.
Werner & Hörnig
Buchdruckerei
Königstrasse 47.

Gesucht sofort ein tücht. Bauarbeiter,
Stunde 50 Pfg.
Meyer, [illegible]

Gesucht für jeden Freitag
eine tüchtige Plätterin
für feine Wäsche [illegible] 5.

Verloren in der Nacht von Sonntag auf Montag eine Damenuhr mit Kette in Fackenburg. Abzugeben gegen Belohnung bei F. Beth, Fackenburg 99.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Goldarbeiter, [illegible]

Soeben erschien im Verlage von G. Birk u. Co. m. b. H. München:
Die Urteile der Disziplinargerichte gegen Dr. Karl Peters
Reichskommissar a. D.
Preis 40 Pfg. Preis 40 Pfg.
Die Urteile der höchsten, von den Scharfmachern [illegible] Gerichtshöfe, bilden ein [illegible] Dokument, ohne welches gewisse koloniale Zustände ebenso wenig verstanden werden können, wie die Persönlichkeit des Peters. Sie enthalten amtliches Material, das bei jeder Kolonialdebatte den Genossen gute Dienste leisten muß.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Vereinigte Butterhändler von Lübeck und Umgegend.
Allerfeinste Meieributter kostet Pfund 1,50 Mark.

Jack's Familien-Musik-Instrumente
Phonographen, Grammophone, Spieldosen, Zithern, Mandolinen, Harmonikas etc. sind überall beliebt.
Verkauf zu Original-Fabrikpreisen.
Musikhaus Jack, Königstrasse 96.

Neue Ernte!
Pflaumen und auserlesene Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, sowie Knorrs Suppentafeln, Ia. Magdeburger Sauerkohl, Salzgurken
empfiehlt billigst
Ludw. Hartwig. Obertrave 8.

Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, den 29. Oktober, abends 8½ Uhr,
im „Vereinshaus", Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1. Bericht vom Internationalen Kongreß. Berichterstatter: Gauvorsteher A. Neumann-Hamburg.
2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Uhrfeder einsetzen 1,50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1,50 Mk.
1 Jahr Garantie.
Ernst Gentzen, Uhrmacher
Königstraße 62, h. d. Hüxstraße
Gebe rote Rabattmarken.

Sozialdemokratischer Verein
für Stockelsdorf und Umgegend.
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, den 29. Okt.
abends 8 Uhr
Tages-Ordnung:
Berichterstattung vom Essener Parteitag.
Referent: Redakteur L. Löwigt.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.
Mittwoch, den 30. Oktober 1907,
abends 8½ Uhr
in der Bauhütte.
Monatsversammlung
Tagesordnung:
1. Mitteilungen.
2. Vortrag: [illegible]
3. Antrag auf [illegible]
4. Verschiedenes.

Karl Obst, Am Brink 11b.
Reelle und billige Schuhreparatur-Werkstatt.

Oeffentliche Schlachter-Gesellen-Versammlung
am Dienstag, den 29. Oktbr.
abends 8½ Uhr präzise
im Lokale des Herrn Eggers,
Stavenstraße 33.
Tages-Ordnung:
Bericht des Gesellen-Ausschusses über die Verhandlung mit den Meistern.
Der Gesellen-Ausschuß.

Achtung Schneider!
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, den 29. Okt.
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck).
Versammlung
der weiblichen Mitglieder
am Dienstag den 29. Okt.
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung

Verband d. Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
(Zahlstelle Lübeck.)
Humoristischer Unterhaltungs-Abend
arrangiert von den weiblichen Mitgliedern
am Donnerstag, den 31. Okt.
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7½ Uhr.
Eintritt a Person 20 Pfg.

Panorama
Breitestraße 53, 1. Etage.
diese Woche ausgestellt
Schweiz.
Wanderung von Zürich, Glarus Linththal i. d. malerischen Hochgebirge.

Hansa-Theater
Variété I. Ranges.
Tägl. das gr. Programm.
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Metropol-Theater
Lübeck, Ecke Breite- u. Hüxstraße.
Vornehmstes Etablissement.
Löwenjagd (letzte Woche).
Ferner:
Die Landesverräterin, ein Drama an der Riviera. **Japans Land und Leute. Magische Rosen. Kaiserparade in Berlin,** allerneuste Aufnahme. **Der kleine Finkenhahn,** singend. **Beim Heiratsvermittler,** sprechend. **Der Traum des Kindes,** reiz. Kinderbild.

Stadt-Theater.
(Provisorium).
Direktion: **Ludwig Piorkowski.**
Dienstag, 29. Oktober. 7½ Uhr.
23. Abonn.-Vorstell. 5. Dienstags-Abonn.
Zum 2. Male.
Fidelio.
Oper in 3 Akten von L. v. Beethoven.
Zu Beginn: Ouverture Leonore Nr. 3.
Mittwoch, 30. Oktober. 7½ Uhr.
Jeder Platz 50 Pfg.
Letzte Wiederholung.
Auf allgemeinen Wunsch des großen Erfolges wegen.
Zriny.
Trauerspiel in 5 Akten von Th. Körner.